

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Saskia Keune

Berufliche Ausbildung von jungen Menschen
mit Behinderungen in Berufsbildungswerken
und sonstigen Einrichtungen in den
neuen Bundesländern

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Berufliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen in den neuen Bundesländern

Saskia Keune, Berlin*

Eine von 1994 bis 1996 durchgeführte Untersuchung in den neuen Bundesländern über die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen macht die erstaunlichen Aufbauleistungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation deutlich, aber auch Problemschwerpunkte und Ansätze zur Weiterentwicklung.

Es sind sowohl überregionale als auch wohnortnahe Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation in Betrieb genommen worden. Bereits im Aufbaustadium wurde unter provisorischen Bedingungen erfolgreich mit der Ausbildung begonnen. Dies war hauptsächlich durch den hohen persönlichen Einsatz und das Engagement des Ausbildungs- und Betreuungspersonals möglich. Nur in Ausnahmefällen lagen Vorerfahrungen bei den Beschäftigten mit der beruflichen Bildung und Förderung Behinderter vor. Die Forderung nach Verstärkung der Weiterbildungsangebote im pädagogischen und psychologischen Bereich ist typisch für den Nachholbedarf auf diesen Gebieten.

Die Frage des Ausbildungsberufsspektrums in den Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation beinhaltet dagegen Überlegungen und Entscheidungen, die sich im Zusammenhang mit der wirtschaftlich/technischen Entwicklung nicht nur jetzt, sondern auch zukünftig sowohl in den neuen, als auch in den alten Bundesländern stellen. Als besonderer Problempunkt in den neuen Ländern wird der starke Anstieg von Ausbildungsregelungen nach §§48 Berufsbildungsgesetz/42 b Handwerksordnung angesehen, die unterhalb des Niveaus anerkannter Ausbildungsberufe liegen. Hier entsteht die Forderung nach Rückgang dieser Regelungen zugunsten eines weiter ausdifferenzierten Angebots anerkannter Ausbildungsberufe.

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Methodische Hinweise
- 3 Ergebnisse im Überblick (Auswahl)
 - 3.1 Mündliche Befragung
 - 3.2 Schriftliche Befragung
- 4 Darstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragung im Einzelnen
 - 4.1 Teil I: Informationen zu „sonstigen Einrichtungen“
 - 4.2 Teil II: Befragung von Auszubildenden in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen in den neuen Bundesländer (Auswahl)

Literatur

1 Einleitung

In den neuen Ländern wurden das Rehabilitationssystem und das Berufsbildungsrecht aus den alten Ländern übernommen. Welche Probleme hieraus resultieren, darüber gab es im Jahre 1994 noch keine systematischen Erkenntnisse. Probleme zeichneten sich beispielsweise bei der Art der Ausbildungsberufe für behinderte Jugendliche ab: Wesentlich häufiger als in den alten Ländern wurden in den neuen Ländern für behinderte Jugendliche Ausbildungsgänge in Sonderform nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42 b Handwerksordnung (HwO) angeboten. So befanden sich 1994 21.136 Jugendliche in einer Ausbildung nach §§ 48 BBiG/42 b HwO,

davon 11.196 in den alten Ländern und 9.940 in den neuen Ländern. In den neuen Ländern war ein Zuwachs an diesen Ausbildungsverhältnissen gegenüber 1993 um knapp ein Drittel zu verzeichnen, in den alten Ländern dagegen nur um 8,0%.

In dem folgenden Beitrag werden verschiedene Ergebnisse einer mündlichen und schriftlichen Befragung dargestellt, die Aufschluß darüber geben, wie sich die Situation der Ausbildung behinderter Jugendlicher in den neuen Ländern entwickelt hat und welche Aspekte der Weiterentwicklung im Vordergrund stehen.

2 Methodische Hinweise

Es wurden im Zeitraum 1994 bis 1996 eine mündliche und zwei schriftliche Befragungen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation in den neuen Ländern durchgeführt.

Die Erhebungsarbeiten der mündlichen Befragung erstreckten sich auf 12 Einrichtungen. Einbezogen waren alle neu eingerichteten Berufsbildungswerke in den neuen Ländern sowie vier sonstige Einrichtungen in Berlin-Brandenburg. Insgesamt waren es 140 Einzelinterviews, die Aufschluß gaben über die Situation und Einschätzung zu Problemen im Ausbildungsbereich der behinderten Auszubildenden, des Ausbildungspersonals und der Beratungsfachkräfte.

Danach folgte eine erste schriftliche Befragung in 18 sonstigen Einrichtungen, die einen Überblick zu Aufgaben, Behinderungsarten, Ausstattung, Personal, Berufsschule, Berufsspektrum etc. speziell dieses Einrichtungstyps ermöglichte. Die Daten dieser Erhebung wurden mit den Aussagen der mündlichen Befragung zusammengeführt – wobei die Aussagen zu den Berufsbildungswerken gesondert wiedergegeben werden.

* Saskia Keune ist Wissenschaftliche Direktorin im Bundesinstitut für Berufsbildung, Bereich: berufliche Rehabilitation. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorin.

In der nachfolgenden zweiten schriftlichen Erhebung bei Auszubildenden in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen in den neuen Ländern waren insgesamt 23 Einrichtungen einbezogen.

3 Ergebnisse im Überblick (Auswahl)

3.1 Mündliche Befragung¹

In den neuen Ländern wurden Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation auf- und ausgebaut, die denen der alten Bundesländer entsprechen. So wurden Berufsbildungswerke in Betrieb genommen und Qualifizierungsmaßnahmen auch in anderen Einrichtungen initiiert, die als Ausbildungsstätten für Behinderte tätig sind.

Aus Sicht der befragten Fachkräfte und Experten in den Rehabilitationseinrichtungen ergeben sich aus der Übernahme des Rehabilitationssystems der alten Länder sowohl Vorteile als auch Nachteile. Einerseits wird der Verlust von Schutz und Sicherheit für die behinderten Jugendlichen in der Berufswelt beklagt, andererseits begrüßt man die Vermittlung von hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz, die die Jugendlichen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation erwerben können.

Mit dem Aufbau von Ausbildungsstätten zur Erstausbildung für behinderte Jugendliche wurde unter schwierigen Voraussetzungen begonnen. Die im Rahmen der mündlichen Befragung untersuchten Ausbildungsstätten umfassen acht neu gegründete Berufsbildungswerke und vier sonstige Rehabilitationseinrichtungen, die in den einzelnen neuen Bundesländern unterschiedlich organisiert sind.

Die Arbeit in den Berufsbildungswerken und den sonstigen Rehabilitationseinrichtungen fand zum Befragungszeitpunkt unter Erschwernissen statt, die mit den Bedingungen der Ausbildung von behinderten Jugendlichen in den alten Bundesländern nicht vergleichbar sind. Die Aufbauphase der Berufsbildungswerke war in den Jahren 1994/95 davon geprägt, daß Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen teilweise unter provisorischen, durch Bau- und Neubauarbeiten gestörten Bedingungen erfolgte.

Abgesehen von der Ebene der Geschäftsführung wurde in den Einrichtungen fast ausschließlich Personal aus den neuen Bundesländern eingestellt und mit spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen geschult. Nur in einzelnen Einrichtungen konnte teilweise auf Personal zurückgegriffen werden, das über Erfahrungen bei der Ausbildung von behinderten Jugendlichen verfügte. Aus diesem Grund besteht ein erheblicher Weiterbildungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf pädagogische und psychologische Fragen und beim Umgang mit den verschiedenen Behinderungsarten.

Die Koordination mit dem beruflichen Schulwesen ist ein Problemfeld. Lediglich drei Berufsbildungswerke verfügen bislang über eine integrierte Berufsschule; in einigen Fällen ist dies geplant. In anderen Einrichtungen sind teilweise drei bis fünf Berufsschulen für die verschiedenen Berufsfelder zuständig. Häufig müssen die Auszubildenden lange Fahrzeiten

zur Berufsschule in Kauf nehmen. Die inhaltliche Abstimmung der Lehrpläne der Berufsschule mit den Ausbildungsplänen der Einrichtungen läßt aus der Sicht der Befragten viel zu wünschen übrig. Die Defizite ergeben sich aus den verschiedenen Trägerschaften von Berufsschule und Ausbildung, die nur mit hohem persönlichem Einsatz und Engagement der Betroffenen reduziert werden können. Eine langfristige Lösung stellt dies allerdings nicht dar.

Die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betreuung der Jugendlichen in den Einrichtungen wird von allen Fachkräften hervorgehoben. Probleme entstehen auch, wenn es darum geht, die Bereiche „Ausbildung – Wohnen“ konstruktiv miteinander zu verbinden.

Im Verhältnis zwischen Ausbildung und Internat fühlen sich die Erzieherinnen aus dem Heimbereich mit der Betreuung der Jugendlichen allein gelassen. Priorität wird der Ausbildung zugemessen, soziale Probleme werden ins Internat verwiesen. Eine engere Kooperation zwischen allen Bereichen wird als notwendig angesehen.

Unter den bestehenden Arbeitsbedingungen, die noch vom Aufbau der Einrichtungen geprägt sind, beruhen die Leistungen und Erfolge in der Berufsausbildung der behinderten Jugendlichen in hohem Maße auf dem persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, erhebliche Arbeitsleistungen zu erbringen und Arbeitsbelastungen zu ertragen. Die Arbeitszufriedenheit ist dennoch hoch, ebenso die Identifikation mit den Zielen des Rehabilitationskonzepts – auch wenn im Detail zahlreiche Verbesserungswünsche zur Sprache kommen.

3.2 Schriftliche Befragung

Eine Erhebung speziell zu „sonstigen Einrichtungen“ wurde notwendig, da zu diesem Einrichtungstyp keine ausreichenden Informationen vorlagen. So konnte festgestellt werden, daß

- die meisten der 18 befragten Einrichtungen erst nach der Vereinigung gegründet wurden,
- es sich in diesen Einrichtungen bei 87,7% aller Auszubildenden um Lernbehinderte handelt,
- 28,8% aller verfügbaren Plätze für Förderlehrgänge vorgesehen sind,
- drei Viertel aller Auszubildenden in nur 8 von insgesamt 43 angebotenen Berufen ausgebildet werden (ausschließlich Berufe nach §§ 48 BBiG/42 b HwO),
- alle befragten Einrichtungen einen sozialpädagogischen Dienst und zwei Drittel der Einrichtungen auch einen psychologischen Dienst eingerichtet haben und
- in 14 der 18 Einrichtungen Internatsplätze vorhanden sind – wobei die Platzkapazität insgesamt bei 26% liegt.

In einer Erhebung von ca. 4 000 Auszubildenden in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen liegen folgende Ergebnisse vor:

- das Durchschnittsalter der Jugendlichen in der Ausbildung liegt bei 18,5 Jahren,
- der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt rund 42%,
- über drei Viertel der Jugendlichen werden in den Bereichen „Bau- und Büroberufe, Hauswirtschaft, Gastgewerbe und Holzberufe“ ausgebildet,
- in den meisten Berufsbereichen überwiegt der Anteil der Auszubildenden in Berufen nach §§ 48 BBiG/42 b HwO,

¹ Projektbezogene Veröffentlichungen aus der mündlichen Befragung:

- Forschungsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung über berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern, in: *ibv*, Nr. 16 vom 17. April 1996, S. 903.
- Berufliche Ersteingliederung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliches Diskussionspapier, Heft 25, Berlin 1996.

- Prüfungsangst und finanzielle Probleme stellen die größten Belastungen der Jugendlichen in der Ausbildung dar,
- unter den Verbesserungswünschen stehen häufigere Wiederholung des Lernstoffs und mehr Übungen – vor allem in der Berufsschule – im Vordergrund.

4 Darstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragungen im Einzelnen

4.1 Teil I: Informationen zu „sonstigen Einrichtungen“

Es geht bei Teil I nur um den Lernort „sonstige Einrichtungen“, der neben Berufsbildungswerken, sonstigen überbetrieblichen Einrichtungen und Betrieben behinderte junge Menschen in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen und in Ausbildung aufnimmt. Über diesen Einrichtungstyp lagen keine Informationen vor, die einen Überblick zu Ausstattung, Personal, Berufsspektrum, Adressatenkreis etc. erlaubt hätten.

Ergebnisse:

Die sonstigen Einrichtungen unterscheiden sich in wesentlichen Merkmalen von den Berufsbildungswerken. Sie knüpfen teilweise an Traditionen und Erfahrungen der betrieblichen Berufsbildung in der DDR an. Ihre Finanzierungsbasis unterscheidet sich von der der Berufsbildungswerke insofern, als ihnen deutlich weniger Mittel für materielle und räumliche Ausstattung zur Verfügung stehen. Die sonstigen Rehabilitationseinrichtungen sind nicht wie die Berufsbildungswerke in eine Netzplanung einbezogen, deshalb befürchten sie, daß ihre Zukunft nicht gesichert sein könnte. Vorteile sehen sie darin, ihre Konzeptionen im Vergleich mit den Berufsbildungswerken „offener“ und durch strukturelle Vorgaben unbelasteter entwickeln zu können. Die Notwendigkeit von Weiterbildung, Fragen der internen Kooperation und Probleme in der Abstimmung mit den Berufsschulen stellen sich in diesen Einrichtungen jedoch in gleichem Maße wie in den Berufsbildungswerken.

Einrichtungen, Träger und Gründungsjahr

Die meisten der 18 befragten Einrichtungen sind erst nach der Vereinigung gegründet worden, 1 Einrichtung im Jahr 1990, 10 Einrichtungen im Jahr 1991, 3 Einrichtungen im Jahr 1992 und 1 Einrichtung im Jahr 1994. Teilweise werden Einrichtungen von Trägern, die auch in den alten Bundesländern arbeiten, betrieben.

Aktuelle Aufgaben der Einrichtungen

Aus den Antworten auf die Frage „Welche Aufgaben hat Ihre Einrichtung zur Zeit?“ ergibt sich, daß alle 18 Einrichtungen behinderte Jugendliche ausbilden und fünf Einrichtungen zugleich auch mit der beruflichen Ausbildung von nicht behinderten Jugendlichen befaßt sind.

Zwischen 64 und 88 % liegt der Anteil der behinderten Jugendlichen in den meisten Einrichtungen, die zugleich auch nicht behinderte Jugendliche ausbilden. Lediglich in einer Einrichtung überwiegen die nicht behinderten Jugendlichen.

Behinderungsarten

In allen Einrichtungen werden lernbehinderte Jugendliche ausgebildet. 10 der 18 Einrichtungen bilden auch körperbehinderte Jugendliche aus und eine Einrichtung auch Sinnesbehinderte.

Zwei Einrichtungen bilden neben anderen Zielgruppen, wenn auch in geringem Umfang, psychisch Behinderte aus.

Eine der befragten Einrichtungen führt neben der Ausbildung von nicht behinderten Jugendlichen einen Förderlehrgang für 16 psychisch behinderte Jugendliche durch, nicht jedoch eine Berufsausbildung für diese Zielgruppe.

In den meisten befragten Einrichtungen werden – wie gesagt – ausschließlich oder weit überwiegend lernbehinderte Jugendliche ausgebildet. Ihr Anteil unter allen Auszubildenden liegt bei 87,7 %. Körperbehinderte Jugendliche umfassen nur 9,6 %, sinnesbehinderte Jugendliche 0,9 % und Jugendliche mit anderen Behinderungen 1,8 %.

Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung

Förderlehrgänge

Im gesamten liegen die Kapazitäten für Förderlehrgänge bei 28 % aller verfügbaren Plätze zur beruflichen Qualifizierung, wobei sich allerdings sehr starke Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen ergeben.

Der Anteil der Plätze für Förderlehrgänge ist in drei Einrichtungen relativ gering und liegt dabei um die 10 bis 15 %, wobei eine Einrichtung keine Förderlehrgänge durchführt. Das andere Extrem wird durch 7 Einrichtungen gebildet, in denen der Anteil der Plätze für Förderlehrgänge weit über dem Durchschnitt liegt, um die Hälfte und in einem Fall sogar zwei Drittel der Platzkapazität umfaßt. Für die Mehrzahl der Einrichtungen (12 Fälle) liegt der Anteil der Plätze für Förderlehrgänge zwischen rund 20 und 30 % der gesamten Kapazität.

Diese Werte für die sonstigen Einrichtungen liegen deutlich höher als in den Berufsbildungswerken der neuen Bundesländer. Hier beträgt der Anteil der Auszubildenden in Förderlehrgängen nur etwa ein Fünftel am Gesamt aller Auszubildenden, wobei sich wiederum deutliche Abweichungen zwischen den einzelnen Einrichtungen ergeben. Das Angebot an Förderlehrgängen in sonstigen Einrichtungen ist auf den entsprechenden Bedarf vor Ort zugeschnitten.

Ausbildung (einschließlich Planung)

Neben der aktuellen Ausbildungsplatzkapazität wurden auch die Planzahlen der Kapazitäten für die Jahre 1996/97 und 1997/1998 erhoben, um Informationen über die Entwicklungstendenzen zu erhalten.

Zwei Einrichtungen haben zu dieser Frage keine Angabe gemacht, vier weitere Einrichtungen geben an, daß in den kommenden Jahren keine Veränderung der bestehenden Kapazitäten geplant sind. In den übrigen 12 Einrichtungen sind Veränderungen vorgesehen.

Die Übersicht 1 enthält den aktuellen Stand und die absoluten Veränderungen für die kommenden Jahre 1996/97 bzw. 1997/98.

Insgesamt ist in den 12 Einrichtungen, die hierzu Angaben gemacht haben, eine Erhöhung der Kapazitäten für die Berufsausbildung um 470 Plätze, das sind 20,1 % des aktuellen Standes, geplant, wobei die vorgesehenen Erhöhungen im Vergleich zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich ausfallen.

Gerechnet auf die Gesamtkapazität von 4.732 Plätzen für die Berufsausbildung in allen 18 Einrichtungen beträgt die Er-

Übersicht 1: Plankapazität für Berufsausbildung und Förderlehrgang. Absolute Werte

Einrichtung Code	Plätze für Berufsausbildung		Plätze für Förderlehrgang	
	Stand 1995/96	Veränderung 1997-1998	Stand 1995/96	Veränderung 1997-1998
6	243	+ 7	55	+ 5
7	315	+ 35	89	+ 40
11	130	+ 60	260	+ 0
14	171	+ 70	75	+ 21
15	325	+ 25	119	+ 0
18	200	+ 20	36	+ 0
21	182	+ 20	0	+ 24
22	38	+ 8	48	+ 0
23	150	+ 40	36	- 12
25	280	+ 30	40	+ 0
26	104	+ 90	23	+ 13
28	195	+ 65	134	- 6
Gesamt absolut	2.333	+ 470	915	+ 85
Gesamt %	100 %	20,1 %	100 %	9,3 %

höhung der Kapazität von 470 Plätzen für die Berufsausbildung im Gesamt allerdings nur 9,9 %. Die Steigerung der Kapazität für den Förderlehrgang liegt – wiederum auf das Gesamt von 1.344 Plätzen bezogen – bei 6,3 %.

Die Planzahlen entsprechen den Einschätzungen der Einrichtungen aufgrund der bis zum Erhebungszeitpunkt gemachten Erfahrungen. Ob sie tatsächlich bedarfsgerecht sind, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Als die Erhebung durchgeführt wurde, zeichnete sich zwar schon ab, daß auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation erheblich eingespart werden muß – so deutlich wie jetzt war es allerdings nicht. Die veränderte Situation wird vermutlich auf die vorliegenden Planzahlen der sonstigen Einrichtungen Einfluß nehmen.

Begleitende Dienste und Personal

Alle befragten Einrichtungen haben einen sozialpädagogischen Dienst eingerichtet. Über einen psychologischen Dienst verfügen hingegen nur zwei Drittel (12 von 18) der Einrichtungen und über einen medizinischen Dienst nur 5 Einrichtungen. Letzteres dürfte damit zusammenhängen, daß der Anteil körperbehinderter Jugendlicher, die einer medizinischen Betreuung in besonderem Maß bedürfen, im Gesamt aller Einrichtungen sehr gering ist.

Übersicht 2: Begleitende Dienste

Begleitende Dienste	Anzahl Einrichtungen	Anteil Einrichtungen
Psychologischer Dienst	12	67 %
Medizinischer Dienst	5	28 %
Sozialpädagogischer Dienst	18	100 %
Anderes	6	33 %

Die Nennungen, die zu „Anderes“ gemacht wurden, umfassen in 5 Fällen die Einrichtung eines Stützunterrichts und den Einsatz von Stützlehrern, in einem Fall ist eine Jugendberatungsstelle eingerichtet.

Das geringere Gewicht des psychologischen Dienstes und insbesondere des ärztlichen Dienstes gegenüber dem sozialpädagogischen Dienst spiegelt sich in der Personalbesetzung. Während in diesen Diensten nur rund 2 % des gesamten Personals beschäftigt sind und die Aufgaben – wie aus Zusatzbemerkungen im Fragebogen hervorgeht – zum Teil von Honorar- oder Konsiliarkräften wahrgenommen werden, machen sozialpädagogische Kräfte rund 17 % des gesamten Personalbestandes aus.

Übersicht 3: Personalbestand

Personal	Anzahl gesamt*	Anteil
Ausbilder/Ausbilderinnen	544	46,8 %
Psychologisches Personal	17	1,5 %
Sozialpädagogisches Personal	202	17,4 %
Ärztliches Personal	5	0,4 %
Erzieherinnen/Erzieher	122	10,5 %
Lehrer/Stützlehrer	106	9,1 %
Anderes Personal (z.B. Verwaltung)	167	14,3 %
Gesamt	1163	100 %

* Summe der Angaben aus allen Einrichtungen.

Die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher umfaßt ebenfalls rund 10 % des Personals, vermutlich deshalb, weil in den Einrichtungen Internatsplätze in der Regel nur in geringem Umfang angeboten und geführt werden. Daneben sind in der Mehrzahl der Einrichtungen auch Lehrer und Stützlehrer eingesetzt; ihr Anteil am gesamten Personal liegt bei knapp 10 %.

Die größte Personalgruppe stellen Ausbilderinnen und Ausbilder mit knapp der Hälfte der Beschäftigten in allen Einrichtungen. Setzt man die Zahl von 544 Ausbilderinnen und Ausbildern ins Verhältnis zur Zahl der behinderten Auszubildenden, so ergibt sich ein zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedliches Verhältnis von Ausbildern zu Auszubildenden, das zwischen Werten von 1:3 bis 1:10 variiert und im Mittel bei einem Wert von 1:6 liegt.

Internat und Berufsschule

In 14 der 18 Einrichtungen werden Internatsplätze angeboten. In einer Einrichtung gehört das Internat nicht selbst zur Einrichtung, sondern wird betriebsfremd geführt; die Zahl der Plätze richtet sich nach dem Bedarf.

Grundsätzlich läßt sich erkennen, daß die Internatsunterbringung in den sonstigen Einrichtungen viel seltener ist als in den Berufsbildungswerken, in denen die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden im Internat wohnt. Dies liegt daran, daß die Berufsbildungswerke in der Regel einen überregionalen Einzugsbereich haben und deshalb Internatsplätze in größerer Anzahl als die sonstigen Einrichtungen vorsehen müssen.

Insgesamt gesehen liegt die Kapazität an Internatsplätzen bei 26 %. Um diesen Durchschnitt liegen 5 der 18 Einrichtungen, deutlich darüber und in zwei Fällen in einer Ausstattung, die in etwa der der Berufsbildungswerke entspricht, liegen 4 Einrichtungen. Weit darunter, mit Anteilen zwischen 6 und 16 % liegt die Mehrheit der Einrichtungen. In drei Einrichtungen ist keine Internatsunterbringung vorgesehen.

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Zahl der Plätze für die Berufsausbildung und den Förderlehrgang ist auch bei

den Internatsplätzen eine gewisse Steigerung für die Zukunft geplant. Dabei plant allerdings keine der Einrichtungen, die bisher nicht über ein Internat verfügen, die Einrichtung von Internatsplätzen. Bezogen auf das Gesamt der verfügbaren Internatsplätze in allen Einrichtungen liegt die geplante Erhöhung bei 11,5 %, wobei in 5 Einrichtungen keine Erweiterung gegenüber dem aktuellen Stand vorgesehen ist.

Die Ausstattung der Internate umfaßt in keinem Fall ausschließlich Einbettzimmer. 9 Einrichtungen (60 % der Einrichtungen mit Internat) geben an, im Internat seien ausschließlich Mehrbettzimmer, in 6 Einrichtungen (40 % der Einrichtungen mit Internat) sind sowohl Einbettzimmer als auch Mehrbettzimmer vorhanden.

Integrierte Berufsschule

Eine integrierte Berufsschule für alle Berufe ist nur in einer der befragten Einrichtungen angeschlossen. In zwei weiteren Einrichtungen ist dies geplant. Vier Einrichtungen haben vor, eine integrierte Berufsschule für einige Berufe einzurichten.

Ausbildungsberufe in den Einrichtungen

Für die Darstellung der Struktur der Ausbildungsberufe in den Einrichtungen werden – wie schon gesagt – teilweise sowohl die Daten der vorliegenden Erhebung bei den sonstigen Einrichtungen wie auch die Daten herangezogen, die aus der ersten Phase der Erhebung in 8 Berufsbildungswerken und 4 sonstigen Einrichtungen stammen. Die Daten der sonstigen Einrichtungen werden mit den Daten der vorliegenden Erhebung zusammengeführt, die Daten der Berufsbildungswerke gesondert wiedergegeben, sodaß ein Vergleich zwischen diesen Arten von Einrichtungen möglich wird.

Berufsspektrum

Die Auszubildenden in den sonstigen Einrichtungen werden in insgesamt 43 verschiedenen Berufen ausgebildet. Dabei ist das Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe nach §§ 25/25 BBiG/HwO weiter als das Spektrum der Berufe in Sonderform nach §§ 48/42 b BBiG/HwO. Ersteres umfaßt 25, letzteres 18 Berufe. In den Berufsbildungswerken ist diese Struktur noch deutlicher ausgeprägt. Hier wird in 34 anerkannten Ausbildungsberufen und in lediglich 16 Berufen in Sonderform ausgebildet.

Im Vergleich zwischen den Ausbildungsberufen ist hinsichtlich der Berufswahl eine starke Konzentration auf nur wenige Berufe festzustellen, wobei es sich überwiegend um Berufe in Sonderform handelt.

In den sonstigen Einrichtungen werden drei Viertel aller Auszubildenden in nur 8 von insgesamt 43 Berufen ausgebildet, wobei es sich ausschließlich um Berufe in Sonderform handelt. Eine Konzentration ist auch in den Berufsbildungswerken zu beobachten. Allerdings ist hier das Spektrum der Berufe weiter: Hier werden rund drei Viertel aller Auszubildenden in 15 von 50 Berufen ausgebildet. Im Gegensatz zu den sonstigen Einrichtungen befinden sich unter diesen stark besetzten Berufen auch 6 anerkannte Ausbildungsberufe; die Konzentration auf Berufe in Sonderform ist in Berufsbildungswerken demnach geringer als in den sonstigen Einrichtungen.

Berufsfelder

Auch bei der Betrachtung der Berufsfelder zeigen sich spezifische Schwerpunkte.

In den sonstigen Einrichtungen dominieren die Berufsfelder „Bau“, „Bürobereich“ und „Hauswirtschaft“. In diesen werden über die Hälfte (56 %) aller Jugendlichen ausgebildet. Ein relativ geringes Gewicht hat der Metall- und Elektrobereich mit etwa 11 % aller Auszubildenden. In fast allen Berufsfeldern dieses Einrichtungstyps dominieren Berufe in Sonderform nach §§ 48/42b BBiG/HwO; sie machen 80 bis 90 % aller Auszubildenden aus. Hier handelt es sich um eine Ausrichtung, die zunehmend durch ein differenzierteres Vorgehen abgelöst werden soll. Entsprechende Aussagen liegen von Seiten der Landesarbeitsämter vor. Eine Ausnahme ist schon jetzt der Bürobereich, in dem der Anteil der Berufe in Sonderform nur bei gut der Hälfte (53 %) liegt.

In den Berufsbildungswerken gehören der Bau- und der Bürobereich ebenfalls zu den dominierenden Berufsfeldern, in denen zusammen mit dem „Metallbereich“ über die Hälfte (55 %) der Jugendlichen ausgebildet werden. Das höhere Gewicht des Metall- und Elektrobereichs in den Berufsbildungswerken – der Anteil liegt mit 19 % fast doppelt so hoch wie in den sonstigen Einrichtungen – kann mit den für die Berufsbildungswerke günstigeren Bedingungen bei der maschinellen Sachausstattung, die für diese Ausbildungsberufe erforderlich ist, zusammenhängen.

Darüber hinaus gelten für die Berufsbildungswerke im Vergleich zwischen anerkannten Ausbildungsberufen nach §§ 25 BBiG/HwO und Berufen in Sonderform nach §§ 48/42b BBiG/HwO Verhältnisse, die sich von denen in den sonstigen Einrichtungen deutlich abheben. Der Anteil aller Berufe in Sonderform liegt bei den Berufsbildungswerken um 20 % niedriger als in den sonstigen Einrichtungen. Zugleich ist erkennbar, daß eine Dominanz dieser Berufe nur in den Berufsfeldern „Metall“, „Hauswirtschaft“, „Holz“ und „Gartenbau“, in geringerem Umfang noch im „Gastgewerbe“ gegeben ist, in den übrigen Berufsfeldern machen anerkannte Ausbildungsberufe rund die Hälfte aller Auszubildenden aus oder stellen sogar die Mehrheit – so deutlich (wie in den sonstigen Einrichtungen) im „Bürobereich“, im „Baubereich“ und im „Elektrobereich“.

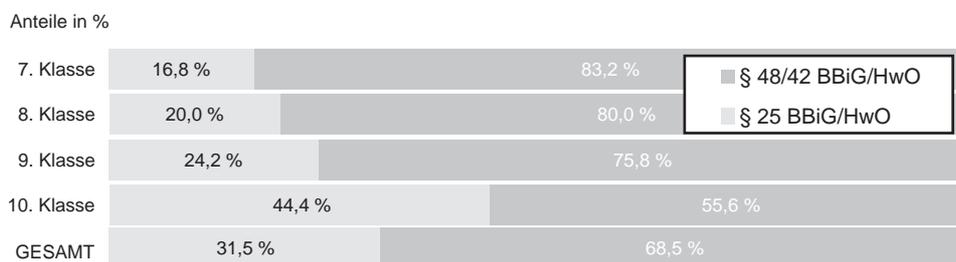
Insbesondere in den Berufsbildungswerken, deren Berufsspektrum im Rahmen der bundesweiten „Netzplanung“ beschlossen wurde, hält man eine Anpassung an die Nachfrage der Jugendlichen und vor allem an die Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes für erforderlich.

Es wurde schon in der mündlichen Befragung deutlich, daß vor allem für behinderte Mädchen – auch aufgrund des traditionellen Berufswahlverhaltens – relativ wenig Berufsangebote zur Verfügung stehen. Sie konzentrieren sich auf Berufe im Hauswirtschafts- und Bürobereich, in denen geringe Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt gesehen werden. Auch für Jugendliche mit Sinnesbehinderungen wird das Berufsspektrum als zu eng kritisiert.

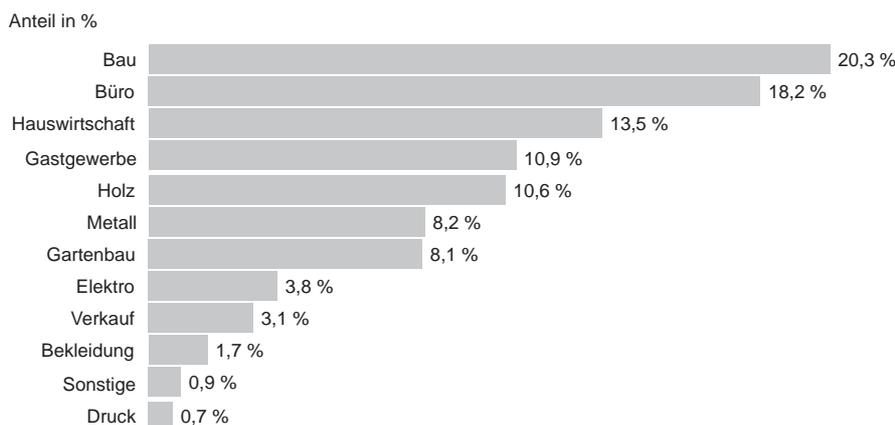
Wie erwähnt werden zwei Drittel der Jugendlichen in Berufen nach §§ 48 /42b BBiG/HwO ausgebildet. Die hohe Einmündungsrate in diese Berufe wird mit den erheblichen beruflichen Anforderungen der anerkannten Ausbildungsberufe und der geringen Leistungsfähigkeit der behinderten Jugendlichen begründet.

Eine erhöhte Durchlässigkeit von Berufen in Sonderform zu anerkannten Ausbildungsberufen wird in den Einrichtungen positiv beurteilt. Als Hemmnis stehen nach Aussagen der Befragten jedoch die geringen Koordinierungsmöglichkeiten der Lernorte „Berufsschule = Einrichtung“ entgegen.

Übersicht 1: Schulische Bildung und Beruf



Übersicht 2: Auszubildende nach Berufsbereichen



4.2 Teil II: Befragung von Auszubildenden in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen in den neuen Bundesländern (Auswahl)

Adressatenkreis

Charakteristisch sind junge Menschen, die neben einer Lernbehinderung soziale und psychische Probleme haben, aber auch Jugendliche, deren Lernbehinderung mit körperlichen Beeinträchtigungen verbunden ist.

Der Begriff „Lernbehinderung“ wurde in der DDR offiziell nicht verwendet. Nach der Wende kamen in die Einrichtungen zum großen Teil Jugendliche, die bereits einen Teilberuf erlernt hatten, aber nicht auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln waren.

Vorbildung der Jugendlichen

Die Mehrzahl der Jugendlichen hat die allgemeinbildende Schule nach der 9. oder 10. Klasse verlassen. Die Anteile der Auszubildenden mit „höherer“ Schulbildung (Klasse 10) sind unter den weiblichen Jugendlichen etwas höher als unter den männlichen Auszubildenden.

In der Tendenz wird deutlich, daß Jugendliche mit einer „geringeren“ schulischen Vorbildung eher in einen Beruf in Sonderform münden, doch auch noch gut die Hälfte der Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule nach der 10. Klasse verlassen hatte, erlernt einen Beruf nach §§ 48/42 b BBiG/HwO (Übersicht 1).

Berufsbereiche

Die Daten zeigen eine Konzentration der Auszubildenden auf die Berufsbereiche: Bauberufe, Büroberufe, Hauswirtschafts-

berufe, Berufe im Gastgewerbe und Holzberufe. In diesen Berufsbereichen werden über drei Viertel der Jugendlichen ausgebildet.

Die mündliche Befragung bei Ausbildern und Lehrern ergab folgende Einschätzung der Vermittlungschancen in Berufe:

Erstens Berufe in Branchen mit guter wirtschaftlicher Entwicklung. Hierzu zählen vor allem Bau- und Baunebenberufe (Maler, Tischler, Maurer, etc.) und auch Berufe im Gartenbau. Hier werden die günstigsten Arbeitsmarktchancen für die Jugendlichen aus den Rehabilitationseinrichtungen gesehen.

Es wurden aber auch Berufsfelder benannt, in denen ganze Industriezweige abgebaut wurden und eine große Konkurrenz durch eine hohe Anzahl hochqualifizierter arbeitsloser Facharbeiter besteht. Es handelt sich vor allem um den Elektrobereich, Metall und insbesondere die Textilindustrie. Hier werden kaum Arbeitsmarktchancen gesehen.

Außerdem wurden Berufsfelder angesprochen, in denen über andere Maßnahmen eine große Zahl von Arbeitskräften durch Umschulung und Fortbildung qualifiziert wurden, mit denen die Absolventinnen und Absolventen aus den Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen konkurrieren müssen. Hierbei handelt es sich vor allem um Büroberufe.

Die Arbeitsmarktchancen der behinderten Absolventinnen und Absolventen hängen aus Sicht der Befragten jedoch von einer Vielzahl zusätzlicher, sich gegenseitig beeinflussender Faktoren ab: Art und Schweregrad der Behinderung, dem Geschlecht und – wie schon gesagt – von dem regionalen Arbeitsmarkt, in dem je nach Wirtschaftslage in den neuen Ländern günstige oder ungünstige Aufnahmebedingungen vorliegen. Stärker behinderten Jugendlichen werden auf dem Ar-

beitsmarkt geringere Chancen eingeräumt. Allerdings handelt es sich hier nicht selten um Voraussetzungen, denen nicht allein durch die Qualität der Ausbildung begegnet werden kann. Vielmehr werden oft weiterführende, in den Beruf integrierende und begleitende Hilfen notwendig, um eine bessere Chancengleichung herzustellen.

Berufsschule

Knapp zwei Drittel der Jugendlichen haben in der Berufsschule Fächer, die ihnen sehr große Schwierigkeiten bereiten, wobei die Fächer Mathematik und Deutsch mit 60 % der Nennungen an erster Stelle stehen. Beides fällt den Jugendlichen, die in einem Beruf in Sonderform ausgebildet werden, schwerer als den Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen.

Die Unterstützung durch die Lehrerinnen und Lehrer in der Berufsschule bei Lernschwierigkeiten wird überwiegend positiv gesehen. So gibt knapp ein Viertel der Jugendlichen an, alle Lehrer in der Berufsschule gingen auf ihre Lernprobleme ein, zwei Drittel konzedieren dies mindestens einigen Lehrern. Die Lehrerinnen und Lehrer in der Berufsschule sind denn auch die primären Ansprechpartner, wenn es um Verständnisschwierigkeiten in der Berufsschule geht. Daneben wird aber auch die Hilfe von Ausbildern oder Freunden in hohem Maß in Anspruch genommen.

Probleme der Ausbildung

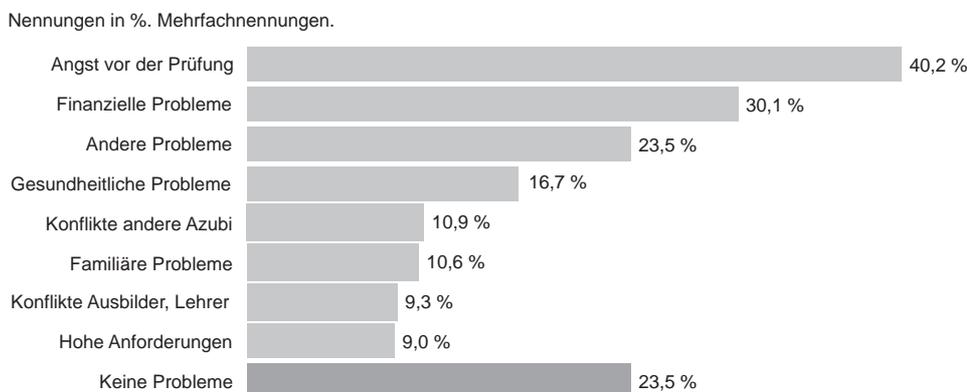
Es fällt auf, daß nur knapp ein Viertel der behinderten Auszubildenden sich unbelastet fühlt. Prüfungsangst und finanzielle Probleme stellen neben verschiedenen anderen Schwierigkeiten die größten Belastungen der Jugendlichen in der Ausbildung dar (s. Übersicht 3).

Zwar ist rund die Hälfte der Jugendlichen der Ansicht, daß jeder sich Mühe gibt, damit sie die Prüfung schaffen. Der Anteil derjenigen, die sich jedoch mehr Stütz- und Förderunterricht oder mehr praktische Übungen wünschen, um die Angst vor der Prüfung zu verlieren, ist sehr hoch. In die gleiche Richtung geht es, wenn nur rund ein Drittel das Angebot an Stütz- und Förderunterricht und die Vorbereitung auf die Prüfungen als sehr gut einschätzen.

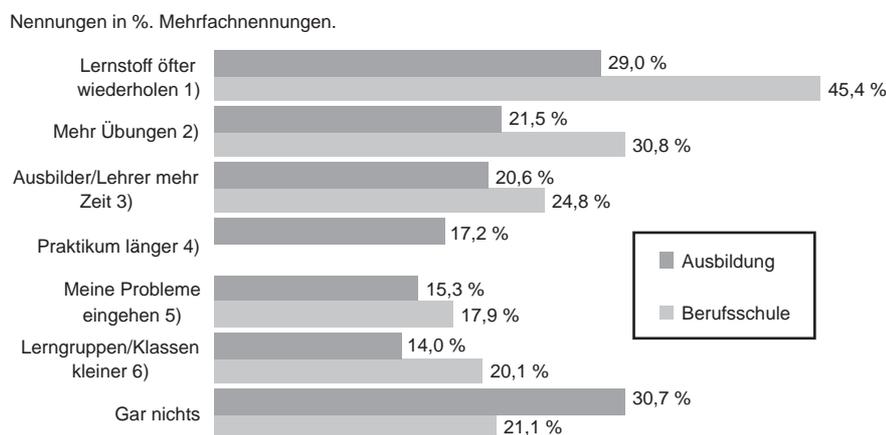
Dem gilt der Wunsch nach mehr Förderunterricht und Übungen, mit denen auf die besonderen Probleme der Auszubildenden eingegangen werden kann. In den Verbesserungswünschen, die für die praktische Ausbildung und die Berufsschule geäußert werden, kommt dies noch einmal zum Ausdruck (s. Übersicht 4).

Kritik richtet sich tendenziell eher an die Berufsschule als an die praktische Ausbildung, auch wenn der Unterschied nicht sehr hoch ist. Keine Verbesserungen seien nötig, meinen bezogen auf die Berufsschule rund 20 % und bezogen auf die praktische Ausbildung rund 30 % der Auszubildenden.

Übersicht 3: Welche Probleme belasten Sie bei der Ausbildung



Übersicht 4: Was sollte in der praktischen Ausbildung oder in der Berufsschule anders oder besser sein?



1) Der Lernstoff sollte öfter wiederholt werden. 2) Es sollte mehr Übungen geben. 3) Die Ausbilder/Lehrer sollten mehr Zeit haben. 4) Das Praktikum sollte länger sein; diese Vorgabe wurde bezogen auf die Berufsschule nicht gestellt. 5) Man sollte mehr auf meine Probleme eingehen. 6) Die Lerngruppen/Klassen sollten kleiner sein.

Unter den Verbesserungswünschen stehen die häufigere Wiederholung des Lernstoffs und mehr Übungen – vor allem in der Berufsschule – im Vordergrund. Daneben halten es immer noch ein Fünftel der Auszubildenden für erforderlich, kleinere Klassen oder Lerngruppen einzurichten, den Zeitdruck zu vermindern oder auf individuelle Lernprobleme einzugehen.

Trotz teilweise nicht unerheblicher Belastungen hat nur knapp ein Viertel der Jugendlichen schon einmal daran gedacht, die Ausbildung abzubrechen. Unter den Gründen tritt wiederum die Angst, die Prüfung nicht zu schaffen, in den Vordergrund.

Doch auch der Umstand, daß man die Lust verloren hat, daß der Beruf keinen Spaß macht oder daß man sich zu geringe Berufschancen ausrechnet, sind für einen – allerdings sehr kleinen – Teil der Auszubildenden mögliche Motive, die Ausbildung abzubrechen.

Die wichtigsten, hier nur allgemein zu umreißen Bereiche, in denen eine Weiterentwicklung anzusetzen wäre, sind:

- bessere strukturelle Voraussetzungen für die Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildung;
- höhere Flexibilität bei der Entwicklung von Berufsansätzen – unter besonderer Berücksichtigung des Ausbildungsspektrums für weibliche Auszubildende;
- Erweiterung des Berufsspektrums für Jugendliche mit Sinnesbehinderungen;
- Abbau von Ausbildungsgängen nach §§ 48 BBiG/42 b HwO zugunsten eines weiter ausdifferenzierten Angebots anerkannter Ausbildungsberufe – insbesondere im Dienstleistungsbereich;
- mehr Förderunterricht und die Verbesserung didaktisch/methodischer Maßnahmen mit der Zielrichtung einer stärkeren Individualisierung und Differenzierung im Unterricht;
- bessere Integration des Internatsbereichs in das als ganzheitlich zu begreifende Ausbildungsgeschehen (Ausbildung, Schule, begleitende Dienste, Internat);
- Verstärkung der Weiterbildungsangebote im pädagogischen und psychologischen Bereich für das Ausbildungs- und Betreuungspersonal;
- Maßnahmen zum Abbau von Prüfungsangst - unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Jugendlichen.

Als positiv und notwendig wird eine Nachbetreuung der Absolventen aus Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen beim Übergang ins Berufsleben bewertet. Wichtig wären auch Übergangsangebote für Absolventen, die keinen Arbeitsplatz finden, um vorhandenes Wissen zu aktualisieren und ggf. durch Zusatzqualifikationen zu erweitern.

Literatur

- Bleidick, U./ Jung, K.W. (1992): Zur Entwicklung der beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher in den neuen Bundesländern. In: *ibv* Nr. 42 vom 14. Okt. 1992.
- Haink, R. (1991): Berufliche Eingliederung von Hilfsschulabgängern der ehemaligen DDR. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (Hrsg.), *Berufliche Rehabilitation*. Heft 2, S. 23.
- Keune, S. (1995): Behindert das Berufsbildungssystem die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen? In: *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv)*, Heft 42 vom 1. Oktober 1995, S. 3597.
- Keune, S. (1996): Bildungsbenachteiligt? Lernbeeinträchtigt? Lernbehindert? Berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Ländern – unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen in der Berufsausbildung nach § 48 Berufsbildungsgesetz und § 42 b Handwerksordnung. Einführungsreferat bei der Expert(innen)-Tagung vom 18./19. Nov. 1996 - Veröffentlichung im Tagungsband.
- Keune, S. (1996): Neue Möglichkeiten und Wege beruflicher Bildungskonzepte für lern- und geistigbehinderte Jugendliche am Beispiel einschlägiger Modellversuche (Referat bei der Tagung am 1./2. Oktober 1996 beim Bundesverband Lebenshilfe für geistig Behinderte) – Veröffentlichung im Tagungsband.
- Marwege, U. (1986): Berufsausbildung behinderter Jugendlicher in beiden deutschen Staaten. In: *Deutschland Archiv. Zeitschrift für Fragen der DDR und der Deutschlandpolitik*. Heft 11, 19. Jahrgang, November 1986.
- Plath, H.-E./ König, P./ Jungkunst, M. (1996): Verbleib sowie berufliche und soziale Integration jugendlicher Rehabilitanden nach der beruflichen Erstausbildung. In: *MittAB* 2, S. 247ff.
- Stöcker, W. (1991): Berufsausbildung und berufliche Rehabilitation in der ehem. DDR. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (Hrsg.), *Berufliche Rehabilitation*. Heft 2, S. 31.

Probleme der Evaluationsforschung von Modellprojekten in der beruflichen Rehabilitation am Beispiel der Implementation wohnortnaher betrieblicher Umschulungen von Frauen

Mathilde Niehaus, Oldenburg*

Die modellhafte Erprobung von innovativen Konzepten in der beruflichen Rehabilitation nimmt angesichts knapper Finanzressourcen und drängender Problemlagen einen besonderen Stellenwert ein. Es ist davon auszugehen, daß die Entwicklung von Modellen in der beruflichen Rehabilitation und die Bedingungen der Umsetzung den Erfolg des Modells entscheidend mitprägen. Verbleib- und Wirkungsanalysen vernachlässigen den Blick der Implementationsforschung auf das Vorfeld der Modellprojekte.

Diese Fragen nach dem Zustandekommen eines Modellprojekts, den politischen Ausgangsbedingungen in der Auseinandersetzung zwischen administrativen Akteuren und Betroffenen, nach den Zielen und den zu erwarteten Effekten werden am Beispiel des Modellprojekts „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“, das in Sachsen-Anhalt, Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland als erweiterte betriebliche Rehabilitation durch Umschulung für Frauen seit Ende 1996 umgesetzt wird, diskutiert.

Dabei werden theoretische Implikationen für die Evaluationsforschung als Prozeßforschung und vor allem methodische Probleme der Gewinnung von Erkenntnissen zur Bewertung von Umschulungsmaßnahmen für RehabilitandInnen beleuchtet.

Gliederung

- 1 Kurzdarstellung des Beispiels „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“
- 2 Zur Legitimation von Modellprojekten in der beruflichen Rehabilitation
 - 2.1 Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen zum Ausgleich geminderter Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt
 - 2.2 Legitimationsfallen und modellhafte Erprobung
 - 2.3 Modellprojekte im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenlagen
- 3 Evaluationsforschung des Modellprojekts: Implementation, Prozeßevaluation und Wirkungsanalyse
 - 3.1 Implementation und Evaluation als Begriffe
 - 3.2 Aspekte unterschiedlicher Evaluationsmodelle: Monitoring versus Controlling, quantitative versus qualitative Methoden, individuelle versus institutionelle Ebene
- 4 Politikformierung und Implementation
 - 4.1 Ansatzpunkte in der Implementationsforschung im Prozeßmodell der Evaluation
 - 4.2 Wie kam es zu dem Modellprojekt? Auf welches soziale Problem will das Modell reagieren?
- 5 Schlußbetrachtungen

1 Kurzdarstellung des Beispiels „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“

Forderungen nach der Analyse der Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Forderungen nach der Analyse des Verbleibs von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme sind angesichts drängender sozialpolitischer Problemlagen und knapper Ressourcen aktuell. Insofern nimmt die modellhafte Erprobung von innovativen Konzepten in der beruflichen Rehabilitation einen besonderen Stellenwert ein. Bei dem Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ in Sachsen-Anhalt, Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland handelt es sich um eine erweiterte innerbetriebliche Rehabilitation durch Umschulung für Frauen.¹ Das Konzept wohnortnaher beruflicher Rehabilitation ist modular angelegt und orientiert sich am dualen System der beruflichen Bildung. Es wurde in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern, mit betroffenen Frauen und Experten in der beruflichen Bildung federführend von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation entwickelt. Das Konzept sieht vor, daß die Umschulung örtlich nicht mehr an die Berufsförderungswerke (BFW) gebunden ist. Damit ist keine internatsmäßige Unterbringung nötig. Die berufspraktische Umschulung findet in wohnortnahen Betrieben und die berufstheoretische Ausbildung in den regionalen Berufsschulen statt. Dadurch soll einerseits eine größtmögliche Wohnortnähe für die Frauen sichergestellt, andererseits aber auch dem Anspruch auf Normalität und Integration schon während der beruflichen Maßnahme Rechnung getragen werden. Wohnortnahe begleitende Dienste (organisiert durch den verantwortlichen Bildungsträger des Projektes), die die sozialpädagogische, psychologische, behinderungsspezifische und medizinische Betreuung abdecken, sollen die erfolgreiche Umschulung der Rehabilitandinnen sichern helfen. Hierzu dient nicht zuletzt ein Beratungsangebot für die Ausbildungsbetriebe. Die projektierte Hauptmaßnahme beinhaltet folgende Elemente:

- Orientierungsmaßnahme (Berufsfindung, Arbeitserprobung, Berufsorientierung je nach Bedarf) – 6 Wochen in Sachsen-Anhalt, 3 Wochen in Kassel und Mainz

* Mathilde Niehaus, Dr. rer. nat., Dipl.-Psych. ist wissenschaftliche Assistentin am FB 1, Institut für Sonderpädagogik, Prävention, Rehabilitation der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und leitet die Begleitforschung zum Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorin.

¹ Die Entwicklung der Konzeption und die Maßnahmemodule des Modellprojekts sind in den Geschäftsberichten 1992/1993 und 1994/1995 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation nachzulesen.

- Reha-Vorbereitungsmaßnahme – 13 Wochen
- berufstheoretische Grundausbildung – 13 Wochen
- berufspraktische Neuausbildung im wohnortnahen Betrieb sowie berufstheoretische Neuausbildung in regionaler Berufsschule – 24 Monate
- Abschlußprüfung (IHK und HK) sowie nachgehende Betreuung.

Zusätzlich beauftragte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt einen privaten Bildungsträger, der das Modellprojekt in Sachsen-Anhalt im Vorfeld der Hauptmaßnahme in der Öffentlichkeit bekannt macht, potentielle Interessentinnen gezielt anspricht und das Feld möglicher Umschulungsbetriebe sondiert.

Mit der Hauptmaßnahme wurde in Sachsen-Anhalt im Oktober 1996 und in Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland im Januar 1997 begonnen. Nachdem in Sachsen-Anhalt (Standorte Dessau, Merseburg/Halle) und Rheinland-Pfalz/Saarland (Standort Mainz) unterschiedliche private Bildungsträger mit der Durchführung der Umschulung beauftragt wurden, ist in Hessen das Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt für den Ablauf des Projekts in einer „Außenstelle“ (Standort Kassel) verantwortlich.²

Konzeptionell soll der jeweilige Bildungsträger, der als Kursleiter für die Durchführung der Umschulung verantwortlich ist, dafür sorgen, daß zur innerbetrieblichen berufspraktischen sowie zur berufstheoretischen Ausbildung in den Berufsschulen eine begleitende behindertenspezifische, sozialpädagogische und psychologische Betreuung gewährleistet ist. Für den Fall, daß zusätzlich eine medizinische Beratung, Begutachtung oder Betreuung während der gesamten Maßnahme aus behinderungsbedingten Gründen erforderlich wird, soll die Bereitstellung dieser medizinischen Leistungen von seiten des Bildungsträgers über die Zusammenarbeit mit betriebsärztlichen Diensten, ortsansässigen Fachärzten oder medizinischen Diensten gewährleistet werden. Die Maßnahmenleitung trägt nach Absprache mit dem jeweiligen Leistungsträger Sorge für die Einleitung der erforderlichen medizinischen Leistungen. Neben diesen begleitenden Diensten ist nach dem Abschluß der Umschulung im Jahre 1999 eine weiterführende Betreuung in Form von Bewerbungstrainings und Berufswegeplanungen vorgesehen.

Verbleib- und Wirkungsanalysen vernachlässigen mit ihren Analyseperspektiven das Vorfeld der Entwicklung und Einführung einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Es ist aber davon auszugehen, daß die Entwicklung sowie die Bedingungen der Einführung und Umsetzung den Erfolg der Maßnahme entscheidend mitprägen. Insofern stellen sich folgende Fragen: Wie kam es zu dem Modellprojekt? Welche Ziele werden mit dem Modell verfolgt? Welche Effekte sind zu erwarten? Mit welchen Nebeneffekten ist zu rechnen? Wie wird das Modell real umgesetzt? Welche Schwierigkeiten können auftreten bei der Umsetzung? Diese Fragen sind typische Fragen in der Implementierungsphase eines Projekts. Sie beziehen sich auf Zeiträume vor dem eigentlichen Start des Modells und damit hauptsächlich auf die Zeit vor dem Auftrag zur Evaluationsforschung. Im folgenden werden diese Themenbereiche aus dem Vorfeld eines Modellprojekts vor dem

Hintergrund allgemeiner Prinzipien der Evaluationsforschung und deren aktueller Diskussion angesprochen und diskutiert. Forschungsergebnisse aus den Erhebungen des laufenden Modellprojekts können noch nicht dargestellt werden.

2 Zur Legitimation von Modellprojekten in der beruflichen Rehabilitation

2.1 Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen zum Ausgleich geminderter Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Sozialpolitische Interventionen bedeuten ein Eingreifen des Staates in die sozialen Lebensverhältnisse von Personen. Diese Eingriffe legitimieren sich aus der Intention einer Verbesserung der sozialen Lebensverhältnisse: Sozialpolitische Maßnahmen sollen zur Wohlfahrtssteigerung, „zur Verbesserung der Lebenslage sozial schwacher Personen (mehrheiten) beitragen (...). Sozialpolitik bedeutet stets ein mit Gesichtspunkten individueller Wohlfahrt von Zielgruppen legitimiertes Eingreifen“ (Kaufmann/ Rosewitz 1983: 43). Rehabilitationsmaßnahmen sind solche Interventionen, die auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen gerichtet sind und als Hilfen zur Eingliederung Behinderter oder von Behinderung Bedrohter ins Arbeitsleben und in die Gesellschaft bezeichnet werden. Wo wegen der Behinderung besondere Hilfen zur Integration ins Arbeitsleben nötig sind, stehen diese als Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung. Vorrangige Aufgabe der beruflichen Rehabilitation Behinderter ist es, die geminderte Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung auszugleichen, die auf einem regelwidrigen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Hier werden einerseits Maßnahmen erforderlich, die auf die berufliche Ersteingliederung, in der Regel die berufliche Erstausbildung, zielen und andererseits Maßnahmen, die dem Erhalt der beruflichen Eingliederung oder der Wiedereingliederung dienen. Es geht also um die Herstellung von Chancengleichheit wettbewerbsschwacher Gesellschaftsmitglieder durch umfassende Bildungsangebote, zusätzliche Leistungen und Maßnahmen, mit dem Ziel der dauerhaften beruflichen Eingliederung, die zugleich als wesentlicher Faktor und als Voraussetzung der sozialen Eingliederung in die Gesellschaft gewertet wird (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994). Zur Zielerreichung sollen sich die Rehabilitationsmaßnahmen orientieren

- am Grundsatz einer möglichst frühzeitigen Intervention,
- am Grundsatz der individuellen Hilfe, das heißt, daß den besonderen Bedürfnissen jeder einzelnen Person Rechnung getragen werden muß,
- am Grundsatz der Finalität, nach dem die notwendige Hilfe unabhängig von der Ursache der Behinderung geleistet werden muß,
- und an der Leitlinie der Integration, das heißt, daß auch die berufliche Rehabilitation selbst integrativ angelegt sein muß und „Behinderten, soweit wie möglich, den Zugang zum Berufsleben nach den auch für Nichtbehinderte geltenden Grundsätzen und Kriterien sowie an den gleichen Lernorten ermöglichen. ... Wie bei der beruflichen Bildung Nichtbehinderter liegt auch hier der Schwerpunkt im Bereich der dualen Ausbildung mit dem Ziel eines qualifizierten Berufsabschlusses in einem der anerkannten Ausbildungsberufe“ (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994: 103).

² Über die Standorte im Modellprojekt wird laufend im REHA INFO, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, informiert.

In dem Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ wird der Ausgleich der Wettbewerbsfähigkeit von Frauen, die aufgrund der Behinderung oder drohenden Behinderung in ihrer Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt sind, mittels wohnortnaher innerbetrieblicher Umschulungen angestrebt. Die empirische Bestimmung der Zielerreichung ist allerdings eine schwierige Aufgabe. Hier ist an einfache Zielkriterien und Operationalisierungen, wie der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis hin zu multiplen Zielkriterien zu denken (Blaschke 1994, Wittmann 1994). Welche Zielkriterien zu berücksichtigen sind und ob die oben genannten Grundsätze in dem Modellprojekt tatsächlich verwirklicht werden können und aus wessen Sicht hier von einer Realisierung der Leitlinien gesprochen werden kann, sind u.a. Fragestellungen, die die Evaluationsforschung aufgreift.

2.2 Legitimationsfallen und modellhafte Erprobung

Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen als arbeitsmarkt-/sozialpolitische Interventionen legitimieren sich unter Beachtung der Leitlinien und Grundsätze aus der aufgrund der körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionsbeeinträchtigung geminderten Wettbewerbsfähigkeit Behinderter oder von Behinderung Bedrohter auf dem Arbeitsmarkt. Die aus dem Postulat des Ausgleichs der geminderten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten legitimierten sozialpolitischen Interventionen sind stets polyvalent.

Es kann weder davon ausgegangen werden, daß der unterstellte Zusammenhang zwischen der politisch formulierten Maßnahme und der Chancengleichheit als Ziel kausal ist, noch davon, daß die unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten intendierte Wirkung der Intervention tatsächlich die Zielgruppe erreicht oder daß keine Nebeneffekte erzeugt werden, die beispielsweise andere Bevölkerungsgruppen benachteiligen. Das Erreichen der Zielgruppe wird u.a. unter der These der Selektion von Rehabilitanden diskutiert. Die Analysen von Walger (1993: 145) zeigen, daß die „Gruppe der Umschüler über persönliche Merkmale verfügt, die auf vergleichsweise weniger problematische Ausgangslagen schließen lassen“. Eine solche Positivauswahl begünstigt die unproblematischen Fälle und wirkt sich damit verzerrend in Kosten-Nutzen-Analysen aus. Knappe und Walger (1994: 37) melden Zweifel an, ob die Interessen und Handlungen der Rehabilitation durchführenden Institutionen tatsächlich im Einklang stehen mit den Grundsätzen, die aus arbeitsmarktpolitischer und sozialer Sicht an die Auswahl der Zielgruppe – der zu fördernden Behinderten – zu stellen sind. Neben den Selektionseffekten, die sich unter Effizienz- und gesellschaftlichen Umverteilungsgesichtspunkten unterschiedlich darstellen, sind weitere Effekte zu bedenken. Hier sind sogenannte Mitnahmeeffekte (die Umschulungsmaßnahme wäre eigentlich trotz Anspruch nicht nötig gewesen), Substitutionseffekte (die Umschulungsteilnehmerinnen konkurrieren nach Maßnahmeende mit anderen Personen um den gleichen Arbeitsplatz), Verdrängungseffekte (Unternehmen, die die Arbeitsmarktmaßnahmen nutzen, können damit ihre Wettbewerbsposition verbessern, so daß es zu Entlassungen bei anderen Unternehmen kommt) oder deadweight Effekte (es ist kein Effekt festzustellen) bekannt (u.a. Blaschke/Plath/Nagel 1992, Schellhaaß/Schubert 1992).

Neben der Diskussion der Effekte unter distributiven Gerechtigkeitsprinzipien ist auf der anderen Seite nicht immer zu erwarten, daß die staatlicherseits deklarierte Zielgruppe

tatsächlich primär bei der Formulierung der Maßnahme Pate stand, und es ist keineswegs eindeutig, ob die induzierten Maßnahmen auf die Zustimmung der Zielgruppe stoßen und die Interessen der Betroffenen widerspiegeln. Diese Diskrepanzen lassen sich am Beispiel der Diskussion u.a. zwischen Politikern, Behindertenverbänden und der sogenannten „Krüppelbewegung“ zur Ausgestaltung und Notwendigkeit eines „Anti-Diskriminierungsgesetzes“ beispielhaft verdeutlichen.

Mit den angesprochenen Polyvalenzen wird ein Feld ausgeleuchtet, das den Legitimationshintergrund für das Entwickeln und Einsetzen von staatlichen Modellprojekten bildet und es wird ein Feld abgesteckt, in dem die Gegenstandsbereiche der Implementationsforschung verortbar sind. Als eine Möglichkeit, die Unsicherheiten in der Bewertung der beschriebenen Ziel-Mittel-Relation zu reduzieren, kann die modellhafte Erprobung sozialpolitischer Interventionen angesehen werden. Modellvorhaben wurden seit Ende der 60er Jahre als ein wichtiges Instrument innovativer Politik in der Bundesrepublik Deutschland in Anlehnung an Vorbilder aus den USA geschaffen. Angesichts begrenzter Finanzhaushalte und komplexer Problemlagen im sozialpolitischen Bereich nimmt eine modellhafte Erprobung von Innovationen, alternativen Verfahren und die Weiterentwicklung bestehender Interventionsformen in Modellvorhaben einen besonderen Stellenwert ein. Die Vielzahl und Vielfältigkeit bestehender und abgeschlossener Modellprojekte, Modellprogramme und Modelleinrichtungen drückt die Notwendigkeit für politische Entscheidungsträger aus, Handlungsmöglichkeiten zu entfalten und modellhaft zu erproben. Dabei sollen die Modellvorhaben politisches Vorgehen rational begründen, indem sie Reformkonzepte und strukturelle Alternativen als Feldexperimente vorprüfen. Darüber hinaus können mit Modelleinrichtungen Startsignale gesetzt werden für neue Entwicklungen und es kann auf konkrete Problemlagen flexibel und schnell reagiert werden. Um die unterschiedlichen Funktionen von Modellen im politisch-administrativen System deutlich zu machen, entwickelte Schimanke (1988: 147-149) eine an entscheidungs-, konflikt- und machttheoretischen Ansätzen orientierte Typologie. Anhand der Typologie unterscheidet er sieben verschiedene Funktionen:

a) Neulandmodell

Ein neuartiger Ansatz, der zur Problemlösung beitragen soll, wird erprobt. Diese Intention wird von allen Beteiligten getragen.

b) Vertagungsmodell

Die Problemlösung wird vertagt, indem die Ergebnisse des Modellprojektes abgewartet werden sollen.

c) Föderatives Mischmodell

Die Problemlösung wird in der Verschränkung mehrerer Verwaltungsebenen gesehen.

d) Legitimationsmodell

Es werden Modelle eingerichtet unabhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung, um überhaupt Aktivitäten aufzeigen zu können.

e) Ressourcenmobilisierungsmodell

Um Ressourcen zu sichern, werden neue Konzepte entwickelt.

f) Konfliktfeldmodell

Ein Modellprojekt wird eingeführt, um in einem hochstrittigen Konfliktfeld zu einer Lösung beizutragen.

g) Strategiemodell

Modellprojekte werden initiiert, um in einem Politikfeld Entwicklungen in eine bestimmte Richtung einzuleiten und zu beeinflussen.

Angesichts der Typologie kann in bezug auf das Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ gefragt werden, ob es einer dieser Funktionstypen zuzuschreiben ist. Dabei ist zu bedenken, daß ein Modellprojekt sich nicht allein einem der dargestellten Funktionstypen zuordnen läßt, sondern unterschiedlichen Funktionen im Sinne von Mischformen unterliegt, die sich im Projektverlauf zudem wandeln können. Zusätzlich ist als Ergänzung hervorzuheben, daß Modellprojekte neben der konfliktausgleichenden Funktion auch darauf zielen können, daß die sozial benachteiligten Gruppen bestärkt werden, ihre Interessen besser zu artikulieren bzw. durchzusetzen. Insgesamt wird deutlich, daß die an einem Modellprojekt Beteiligten sehr unterschiedliche Motivationen haben können, überhaupt mitzuwirken. Die unterschiedlichen Motivationen der an dem Modellprojekt beteiligten Interessengruppen interagieren und brechen die Linearität des Interventionsprozesses. Diese Brechungen entsprechen der in der Implementationsforschung hervorgehobenen Kontingenz politischer Prozesse (Kaufmann/ Rosewitz 1983).

2.3 Modellprojekte im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenlagen

Angesichts der Spannungsfelder unterschiedlicher Interessenlagen, die bei der modellhaften Erprobung innovativer sozialpolitischer Interventionen ineinandergreifen, werden die Modellprojekte, die zur Optimierung der politischen Handlungsfähigkeit beitragen sollen, einer wissenschaftlichen Beurteilung unterworfen. Unabhängig von den Interessenlagen der Forschungsförderer und Modellträger soll die Begleitforschung die sozialpolitische Maßnahme einschätzen und bewerten. Somit tritt zusätzlich zu den am Modell beteiligten Gruppen die wissenschaftliche Institution als Interessengruppe hinzu. Es können damit grundsätzlich folgende „Parteien“ unterschieden werden: der (politische) Auftraggeber und der Auftraggeber der Begleitforschung, der Modellprogramm-Initiator, die Institution und Ausführenden des Modellträgers, die Programmleitung und -mitarbeiter, die Zielgruppe der Intervention und die Begleitforscher, Programmkonkurrenten, „Zaungäste“ wie z.B. Presse und Fachausschüsse im Sinne einer Evaluatoren-Gemeinde. Jede dieser Parteien verfolgt spezifische Ziele und beurteilt das Modellprojekt aus unterschiedlichen Perspektiven. Insofern wird hier von sogenannten Stakeholdern gesprochen (Wittmann 1985, 1994). Aber ist die richtige Perspektive für die Beurteilung des Modellprojekts die des gesamtgesellschaftlichen Nutzens, die des Programmträgers und Geldgebers oder die der Klienten? Die Kalkulationsperspektive der Zielgruppe hat nicht notwendigerweise eine höhere Priorität als die des Programmträgers, der die Mittel aufbringt und über die Verteilung der Ressourcen zu entscheiden hat (vgl. Rossi/ Freeman 1988: 194).

Im Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ stehen die jeweils spezifischen Interessen folgender Gruppen im Mittelpunkt: Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist Auftraggeber der Begleitforschung, unsere Forschungsgruppe führt die Begleitforschung durch, die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat das Modell federführend entwickelt, die Bundesanstalt für Arbeit und weitere Versicherungsträger sind als Leistungsträger in der beruflichen Rehabilitation beteiligt, die Rehaberater in den regionalen Arbeitsämtern fungieren als

Gatekeeper, desweiteren sind die Umschulungsanbieter (zwei private Bildungsträger und eine Außenstelle eines BFW) und die Umschulungsbetriebe sowie die Berufsschulen und die Rehabilitandinnen mit ihrem sozialen und familiären Umfeld involviert.

Die Pluralität der Interessengruppen zwingt die Begleitforschung dazu, die eigene Perspektive, die dem Forschungsplan zugrunde liegen soll, offenzulegen und darauf hinzuweisen, daß prinzipiell alle Perspektiven legitim sind und nicht eine Sicht notwendigerweise den Vorrang hat. Die Interessen der Gruppe der Rehabilitandinnen sollen bei der Begleitforschung des Modellprojekts „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ besonders berücksichtigt werden.

Angesichts der unterschiedlichen Erkenntnis- und Handlungsinteressen schließt die Funktion der wissenschaftlichen Begleitung nicht nur die Analyse politischer Problemfelder und politischer Entscheidungsvorbereitung ein, sondern auch eine Beratung der Institutionen und Träger der sozialpolitischen Maßnahmen. Darüber hinaus kann die Begleitforschung neben ihren Anwendungsbezügen ebenso Ergebnisse zur Grundlagenforschung liefern. Die wissenschaftliche Begleitung bezieht sich insbesondere auf die Beobachtung oder Unterstützung der Durchführung des Modellvorhabens, auf die Berichterstattung während des Modellverlaufs, die Darstellung des Verlaufs, der Nebeneffekte und Nutzen sowie auf die Kontrolle des Erfolgs und der Ergebnissicherung und auf die Übertragbarkeit der Programmelemente und Ergebnisse. Die wissenschaftliche Begleitung wird in der Regel zugleich mit der Modellzuwendung vergeben. Im Fall des Modellprojektes „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ soll die wissenschaftliche Begleitung darüber Aufschluß geben, ob und in welchem Umfang ein derartiges Angebot den Zugang von Frauen zur beruflichen Rehabilitation fördert und erleichtert, ob die geplante Konzeption in den einzelnen Modulen insgesamt hinreichend flexibel und praktikabel ist und ob die Vermittelbarkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine solche betriebliche Maßnahme verbessert werden kann (Geschäftsbericht 1994/1995 der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation). Damit sind klassische Aufgabefelder der Evaluationsforschung benannt.

3 Evaluationsforschung des Modellprojekts: Implementation, Prozeßevaluation und Wirkungsanalyse

3.1 Implementation und Evaluation als Begriffe

Was ist Evaluationsforschung? Im Bereich der Evaluationsforschung, die mittlerweile schon auf Erfahrungen aus drei Jahrzehnten zurückgreifen kann, ist es bislang noch nicht gelungen, sprachliche Klarheit um das Begriffsfeld ‚Evaluation‘ zu schaffen. Als führende Vertreter und Klassiker mit zum Teil kontroversen methodischen Postulaten werden u.a. D. T. Campbell, L. J. Cronbach, P. Rossi, R. J. Light und C. Weiss genannt (vgl. Cook/ Matt 1990). Es wird von Wirkungs-forschung, Implementationsforschung, Begleitforschung, Programmevaluation, Prozeßforschung, Effizienzforschung, summativer und formativer Evaluation, Selbst- oder Fremdevaluation u.a. gesprochen (vgl. Wottawa/ Thierau 1990: 28f). Durchgesetzt hat sich bzw. häufig zitiert wird die Definition von Evaluationsforschung von Rossi und Freeman (dt. 1988: 3, 11): „Wir definieren sie einfach als systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme. (...) Evaluationen erfordern verschiedene miteinander verzahnte Aktivitäten. Wir unterscheiden deshalb zwischen drei Hauptarten von

Evaluationsforschung: 1. Analysen zur Programmentwicklung einschließlich der Konzeptualisierung und Ausarbeitung einer geplanten Intervention, 2. ‚Begleitforschung‘ im Sinne einer laufenden Überwachung der Umsetzung und Ausführung eines Programmes und 3. die Abschätzung von Programmwirkungen und -nutzen.“ Mit diesem umfassenden Evaluationsverständnis werden die miteinander verzahnten Phasen von der Problemwahrnehmung und der Entwicklung der Interventionsmaßnahme über die Umsetzung und Anpassung bis hin zur Wirkung und zum Transfer umfaßt.

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive wird dieser Prozeß von der Problemerkennung über die Programmentwicklung und -umsetzung bis zur Problemlösung im Sinne eines Kreislaufschemas als Implementation bezeichnet. Implementation bezeichnet erstens den Prozeß der Entscheidungsfindung, zweitens den Prozeß der administrativen Ausführung des Programms, wobei zwischen Programmformulieren und Programmimplementieren unterschieden wird und drittens den Prozeß des Inangasetzens einer spezifischen politisch beschlossenen Maßnahme bzw. des Instruments. Dabei strukturieren Dahme, Grunow und Hegner (1980: 158) den Gesamtprozeß mit drei Zugriffsweisen: 1. Bei der globalen Zugriffsweise geht es darum, den gesamten Prozeß im Sinne der Makro-Implementation zu untersuchen. „Hier handelt es sich um einen gesellschaftspolitischen Prozeß, an dessen Anfang die – örtlich/regional/bundesweit – öffentliche Thematisierung sozialer Probleme durch Wissenschaftler oder Betroffene steht und an dessen Ende es um die alltägliche Auswirkung der implementierten Problemlösungsprogramme auf die Situation der Betroffenen geht.“ 2. Als Zugriffsweise mittlerer Reichweite wird die Untersuchung der Phase der Meso-Implementation angesehen. Im Mittelpunkt der Analyse steht die Frage, wie das entwickelte Programm in bezug auf den programmbezogenen Output (Leistungsangebot) umgesetzt wurde. 3. Die Zugriffsweise geringer Reichweite umfaßt die Phase der Mikro-Implementation, bei der es um die Probleme der alltäglichen Leistungserbringung im Programm (Output) bis hin zur Wirkung des Programms auf die Situation der Zielgruppe (Impact) geht.

Der Implementationsprozeß als Form politisch-administrativer Bearbeitung sozialer/gesellschaftlicher Probleme wird von Dahme und Grunow (1983) analytisch aufgeteilt in folgende Komponenten, die über multiple Rückkopplungsschleifen miteinander verbunden sind: „Vorliegen eines gesellschaftlichen bzw. sozialen Problems“, „gesellschaftliche Problemdefinition“, „politische Problemformierung und politisch-administrative Problemnormierung“ gleichbedeutend mit der „Entwicklung eines politischen Programms“, „Umsetzung des Programms durch Schaffung einer Implementationsstruktur“, „Umsetzung des Programms durch alltägliche Anwendung“, „Output der programminduzierten Umsetzung“, „Impact auf die Adressaten“, „Problemlösung“. Unabhängig von der Analyseperspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und unabhängig von der begrifflichen Bestimmung des Gesamtprozesses als Implementation oder Evaluation, ist dieses analytische Schema mit den angegebenen Komponenten geeignet, Probleme und Lösungen im Prozeß der Entwicklung eines Modellprojektes bis hin zur Realisierung und zur Beurteilung der Wirkungen an unterschiedlichen Phasenabschnitten zu spezifizieren (vgl. Abb. 1, Kap. 4.2).

Die Globalperspektive, den dargestellten Prozeß als Implementation und die Analyse des gesamten Prozesses als Implementationsforschung zu bezeichnen, wird außerhalb politikwissenschaftlicher Diskurse nicht mit dieser Begriff-

lichkeit übernommen. Die Anfang der achtziger Jahre aufblühende Implementationsforschung reagierte mit der umfassenden Herangehensweise auf Erklärungsdefizite früherer Untersuchungsstrategien, die der Evaluationsforschung zugeordnet wurden, in denen die Analyse der Outcome-Impact-Beziehung im Vordergrund stand (Mayntz 1980). Diese Art der Überprüfung der Programmauswirkung als Evaluationsforschung ist defizitär, da eine Erklärung der Diskrepanzen zwischen den Programmzielen und -auswirkungen mit der reinen Ergebnisevaluation nicht geliefert werden kann. Dagegen will die Implementationsforschung vielmehr die Programmwirkung erklären, „indem sie politische, institutionelle und soziale Bedingungen des Durchführungsprozesses beleuchtet und somit zumindest eine partielle Antwort auf die Frage nach dem ‚Warum‘ eines Programmserfolges oder -mißerfolges liefern kann“ (Windhoff-Héritier 1980: 20). Auch in späteren Werken wird diese Akzentuierung beibehalten. Aus soziologischer Perspektive spricht Meuser (1989: 17) beispielsweise noch davon, daß die Implementationsforschung im Gegensatz zur Evaluationsforschung weniger ergebnis- als vielmehr prozeßorientiert sei. Diese pointierte Gegenüberstellung ist sicherlich nicht mehr haltbar, zumal unter Evaluationsforschung nicht nur die Wirkungsanalyse oder summative Produktevaluation verstanden wird, sondern u.a. auch die Prozeßevaluation als Evaluationsmodell traditionell verankert ist.

Es scheint sich in den wissenschaftlichen Publikationen durchzusetzen, Evaluation im Sinne der Prozeßevaluation als Oberbegriff zu wählen und Implementation als die Perspektive auf die Programmentwicklung und die Interaktion zwischen Politikformulieren und -umsetzern vor dem Hintergrund des Umsetzungsprozesses zu verstehen (vgl. Schmid 1996). Hinter diesen sprachlichen Verortungen stehen grundsätzliche Auseinandersetzungen über die methodischen Zugänge.

3.2 Aspekte unterschiedlicher Evaluationsmodelle: Monitoring versus Controlling, qualitative versus quantitative Methoden, individuelle versus institutionelle Ebene

Die grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Wahl adäquater Evaluationsmodelle können mit folgenden drei Begriffspaaren abgebildet werden: Monitoring versus Controlling, qualitative versus quantitative Methoden, individuelle versus institutionelle Ebene.

Zu Beginn der Evaluationsforschung dominierte die Orientierung an einem den Naturwissenschaften entlehnten experimentellen Forschungsparadigma. Als Vordenker der Tradition objektivistischer Evaluationsmodelle sind insbesondere Michael Scriven und Donald T. Campbell zu nennen, denen es besonders um die experimentell ableitbaren und meßbaren Effekte von Programmen ging (Cook/ Matt 1990). Im Vordergrund steht das Urteil über den summativen Wert eines Programms, das auf der Grundlage des Einsatzes quantitativer Methoden und deren Logik gefällt wird. Die interessierenden Programmeffekte werden nach dem Ideal experimenteller Designs über die Erhebung quantitativer Daten und statistischer Analysen bestimmt. Um die Effekte eindeutig auf die Intervention zurückführen zu können, müssen alle Faktoren, die den Zusammenhang zwischen der abhängigen und unabhängigen Variable beeinflussen können, kontrolliert werden. Dabei wird eine Maxmincon-Strategie – „maximization of experimental variance, the minimization of error variance, and the control of extraneous variance“ – verfolgt (Sechrest/ Figueredo 1993: 647). Die Störfaktoren, die die interne Validität beeinträchtigen, sollen durch das Ausschalten

der Varianzquelle oder durch Randomisierung kontrolliert werden.

Untersuchungen, die über den Vorher-Nachher-Vergleich die Wirksamkeit einer Maßnahme nachzuweisen vorgeben, sind im Bereich der Evaluation aktiver arbeitsmarktpolitischer Programme hinreichend bekannt. Wird im Bereich der beruflichen Rehabilitation beispielsweise mit den Wiedereingliederungsquoten die Wirksamkeit einer Umschulungsmaßnahme durch Berufsförderungswerke begründet oder die Wirksamkeit von FuU-Maßnahmen über den Vergleich der Anteile Arbeitsloser vor und nach der Maßnahme kausal abgeleitet, liegt ein Evaluationsmodell im Sinne einer „Black-Box“ zugrunde, bei der die Outputs *quantitativ* auf *individueller* Ebene gemessen werden. Diese Wirkungsanalysen im Prä-Post-Design unterstellen die Realisierung des geforderten Kontroll- und Konstanzprinzips.

Zu den Störquellen, die nach Campbell und Stanley die interne Validität gefährden können, zählen folgende: Geschichte, Reifung, Meßwirkung, Meßinstrument, Regression zur Mitte, unterschiedliche Selektion, unterschiedliche Ausfallquoten, Interaktion zwischen Selektion und Reifungsprozessen (vgl. Bortz/ Döring 1995: 471). Diese Störfaktoren sind je nach Untersuchungsfrage unterschiedlich zu gewichten und werden je nach Problemstellung in unterschiedliche Kriterienraster adaptiert (vgl. Kirchner/ Kissel/ Petermann/ Böttger 1977, Köhnken/ Seidenstücker/ Baumann 1979).

a) Störfaktor Geschichte

Zu dieser Fehlerquelle sind alle Ereignisse zu rechnen, die während des Interventionszeitraums zusätzlich unplanmäßig auf das Individuum einwirken und damit den Impact beeinflussen können. Die Wirkung einer Umschulungsmaßnahme kann dadurch beeinflusst werden, daß sich beispielsweise die sozioökonomische oder berufliche Lage der Umschulungsteilnehmerinnen während der Umschulung ändert oder neben diesen individuumsspezifischen Ereignissen unkontrollierte äußere Ereignisse wie konjunkturelle Änderungen oder gesetzliche Änderungen auftreten.

b) Störfaktor Reifungsprozesse im Sinne von Spontanremissionen

Bei der Bewertung der Wirksamkeit von Interventionen spielen immer auch Überlegungen eine Rolle, ob das Ziel nicht auch ohne die Intervention hätte erreicht werden können. Der Begriff der Spontanremission oder Spontanheilung in Anlehnung an therapeutische Kontexte verweist auf dieses Phänomen. Im Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung am Wissenschaftszentrum Berlin, WZB (1996: 6) wird der Beantwortung der Frage nach der „Spontanremission“ ein besonderer Stellenwert zugewiesen, indem sie in einen Leitsatz der Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Interventionen einfließt: „Eine gute Evaluierung muß in erster Linie das Kontrafaktische prüfen, das heißt die Frage klären, was ohne Politik gewesen wäre“. In bezug auf Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Rehabilitation gilt es dementsprechend zu klären, ob es nicht auch ohne diese Maßnahme zu einer Wiedereingliederung oder einem Verbleib im Arbeitsleben gekommen wäre. Die Antwort ist über den Vergleich der Experimentalgruppe, beispielsweise der Gruppe der Umschülerinnen, mit einer Kontrollgruppe möglich. Schätzungen ohne Kontrollgruppen unterliegen Fehlerquellen, die sich u.a. aus Selektionseffekten herleiten lassen. Unterschiedliche Selektionseffekte entweder als Effekte aus der Selbstselektion oder der Auswahl des Arbeitsamtes können

dazu führen, daß in der Gruppe der Teilnehmerinnen einer Umschulungsmaßnahme insbesondere hochmotivierte Personen mit „guten Risiken“ sind. Wie bereits erwähnt, verweist Walger (1993) aus ökonomischer Perspektive auf dieses Phänomen. Der gemessene Erfolg der Umschulungsmaßnahme durch den Vergleich Teilnehmerinnen- und Nichtteilnehmerinnengruppe könnte dann nicht allein auf die Intervention zurückgeführt werden. Möglicherweise hätten die Teilnehmerinnen aufgrund ihrer höheren Motivation und Zielstrebigkeit auch ohne Umschulungsmaßnahme besser auf dem Arbeitsmarkt abgeschnitten als die Nichtteilnehmerinnen. Blaschke (1994) unternimmt einen Vergleich der Gruppe von Teilnehmern an einer Umschulungsmaßnahme mit einer Gruppe von Teilnehmern, die die Umschulungsmaßnahme vorzeitig abgebrochen haben. Diese Vergleichsgruppe von Abbrechern soll dazu dienen, Aussagen darüber machen zu können, ob die Rehabilitanden, die an einer Umschulung bis zum Abschluß teilgenommen haben, nach zwei und vier Jahren tatsächlich besser am Arbeitsmarkt abschneiden. Das Erfolgskriterium wird in der Beschäftigungsquote, der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer und dem Beschäftigungsvolumen ausgedrückt. Die Grenzen eines solchen Vergleichs – von Blaschke differenziert dargestellt – sind offensichtlich. Die Vergleichsgruppe ist hinsichtlich vieler Merkmale wie beispielsweise Motivation oder gesundheitlicher Zustand nicht parallel. Es lassen sich keine echten Kontrollgruppen in der Evaluationsforschung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bilden. Das Bilden von echten Kontrollgruppen beispielsweise aus Personen, denen verweigert wird, an einer Umschulungsmaßnahme teilzunehmen, stößt auf ethische Bedenken, die allerdings nach Schellhaaß und Schubert (1992) in den USA so nicht diskutiert werden. Dem vorgebrachten ethischen Einwand, daß Personen nicht ungleich behandelt werden dürfen, wird im Forschungszentrum Arbeitsmarkt und Beschäftigung am WZB (1996) entgegengehalten, daß angesichts von Budgetgrenzen von Programmen, die sowieso eine Selektion von potentiell berechtigten Teilnehmern erzwingen, es gerechter sei, nicht das Budget, sondern eine systematische Zufallsauswahl entscheiden zu lassen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse solcher experimenteller Umsetzungen ebenfalls Verzerrungen unterliegen.

c) Störfaktoren Meßwirkung, Meßinstrument und Regression zur Mitte

Mit der Gruppe von ‚Testübung/Meßwirkung‘ als Störfaktor soll auf den Einfluß hingewiesen werden, den die Messung, die Beobachtung und das Registrieren an sich haben.

Zur Fehlerquelle ‚Meßinstrument‘ werden alle autonomen Veränderungen des Meßinstrumentariums im weitesten Sinne, das heißt nicht nur das eigentliche Meßinstrument, sondern auch die Person, die die Messung vornimmt, gerechnet. Hiermit ist beispielsweise der bekannte „Rosenthal-Effekt“ gemeint.

Bei der Überprüfung von Veränderungshypothesen besteht die Gefahr, daß die Effekte durch statistische Regressionseffekte verfälscht werden. Diese Fehlerquelle ist insbesondere bei Verfahren mit mangelnder Reliabilität zu befürchten. Extreme Pretestwerte tendieren bei Meßwiederholung zur Mitte. Die Veränderung der Meßwerte in Richtung auf den „wahren Wert“ darf keineswegs als Wirkung der Intervention interpretiert werden, sondern als Artefakt. Mit solchen Regressionseffekten ist vor allem dann zu rechnen, wenn die Gruppenzusammensetzung beispielsweise der Teilnehmerinnen an Umschulungen allein aufgrund der Extremität ihrer Kriterienwerte vorgenommen wird.

d) Störfaktoren Selektion und Ausfallquoten

Mit dieser Kategorie von Fehlerquellen sind Stichprobenfehler angesprochen, die die Zusammenstellung der Gruppen betreffen.

Stichprobenfehler sind Einflußgrößen, die auch die externe Validität gefährden können. So können die Ergebnisse der Wirkung beispielsweise einer Umschulungsmaßnahme nicht auf die Grundgesamtheit aller potentiellen Rehabilitandinnen verallgemeinert werden, wenn die Stichprobe nicht repräsentativ ist. Bei Modellprojekten ist zudem noch unter dem Gesichtspunkt der externen Validität der sogenannte „Hawthorne-Effekt“ zu beachten. So kann es beispielsweise schon allein deshalb zu einer Motivationsänderung bei den Teilnehmerinnen einer Umschulungsmaßnahme kommen, weil bekannt ist, daß die Effekte erhoben werden.

In der Übertragung auf anwendungsbezogene Fragestellungen der evaluativen Feldforschung ist das primäre Ziel dieses dargestellten Forschungsdesigns allerdings nicht, alle möglichen Einflußfaktoren zu kontrollieren. Ziel ist es, möglichst viele Bedingungen und deren zu erwartende Neben- und Wechselwirkungen auf die zu prüfende Intervention zu berücksichtigen (Koch/ Barth 1990: 64).

Eine kritische Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten der geforderten Kontrollstrategien in Wirkungsanalysen zu Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen beispielsweise über Kontrollgruppenbildung unternehmen Kasperek und Koop (1991), weitergehende Analysen liegen von Blaschke, Plath und Nagel (1992), Schellhaab und Schubert (1992), Blaschke und Nagel (1995) sowie Blaschke (1997) vor. Deutlich wird, daß bei aktiven arbeitsmarktpolitischen Programmen als Untersuchungsgegenstand der Evaluationsforschung in der Regel weder alle Störfaktoren bekannt und kontrollierbar sind, noch ist davon auszugehen, daß der Untersuchungsgegenstand konstant bleibt. Bei Wirkungsanalysen, die die Fragen, ob und bis zu welchem Grad die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme zu den gewünschten Zielen geführt hat und ob die intendierte Wirkung aufgrund der Teilnahme erfolgte, zu beantworten versuchen, sind eine Vielzahl von Störfaktoren zu bedenken. Zusätzlich ist zu beachten, daß der Ausschluß von Alternativhypothesen über das Zustandekommen der Effekte zu einem besonderen Problem wird, wenn die Effekte nicht nur unmittelbar nach Beendigung der Intervention festgestellt werden sollen. Auf diese langfristigen Effekte sollte aber bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie beispielsweise kosten- und zeitintensiven Umschulungsmaßnahmen geachtet werden. Im Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung am WZB (1996: 6) wurde hierzu ein weiterer Leitsatz zur Evaluierung formuliert: „Eine gute Evaluierung muß (...) neben den unmittelbaren auch die mittelbaren und langfristigen Effekte messen. Letzteres gilt insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen, die oft erst nach einigen Jahren Wirkung zeigen“. Da langfristige Effekte (aus forschungspragmatischen Gründen) durch Evaluierungen selten erfaßt werden können, schlagen sie nicht erst Kontrollsysteme am Ende eines Programmes, sondern als Ergänzung *Monitoring-systeme* vor, die Outputs unmittelbar zurückkoppeln können. In bezug auf das Modellprojekt könnten solche Monitoringsysteme zur Rückkopplung über die Outputs, wie beispielsweise über die Zahl der Teilnehmerinnen an dem Projekt, den Grad der Berücksichtigung von Problemfällen oder die Abbrecherquote, eingesetzt werden, um im Fall einer deutlichen Abweichung von den im Modellprojekt geplanten Programmbedingungen Korrekturen der Implementation zu

ermöglichen. Dieses Monitoringsystem könnte noch dadurch unterstützt werden, daß zusätzlich im dialogischen Verfahren mit den Betroffenengruppen, in diesem Fall mit Frauen mit Behinderungen aus Selbsthilfegruppen und den Adressatinnen der Maßnahme, auf die Einhaltung der mit dem Programm verfolgten Ziele geachtet wird. Eine solche Monitoringgruppe kann sich im Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Interessensgruppen, die sich über die Erfahrungen der Modellumsetzung austauschen, konstituieren: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Sozialministerium, Yentil (Mobile Beratung zur Erwerbstätigkeit behinderter Frauen von behinderten Frauen), Bildungsträger (privat oder BFW), Landesarbeitsamt, regionales Arbeitsamt, Landesversicherungsanstalt, Landeswohlfahrtsverband, Berufsschulen, Industrie- und Handelskammer. Im Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung am WZB (1996: 7) wird als Vorteil solcher partizipativer Zielvereinbarungen und dialogischer Verfahren (Audits) gesehen, daß damit drohendem strukturellem „Konservatismus und Uniformismus, was dem angestrebten Ziel einer Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik genau entgegenlaufen würde“, vorgebeugt werden kann.

Mit den Monitoringsystemen werden Evaluationsmöglichkeiten angesprochen, die als Reaktion auf die Unzulänglichkeiten der klassischen, methodisch quantitativ dominierten Evaluationsmodelle aufzufassen sind. Die Vielzahl der dargestellten Störfaktoren der internen und externen Validität, die es zu kontrollieren gilt, verdeutlichen die Schwierigkeiten, experimentelle oder quasi-experimentelle Standards unter Feldbedingungen aufrechterhalten zu können. Hinzu kommt, daß mit der Orientierung am Ideal von Laboruntersuchungen die Praxisrelevanz der Evaluationsergebnisse sinkt. Genau an diesem Punkt setzt Mitte der siebziger Jahre die Kritik von Carol Weiss an den Evaluationsmodellen von Scriven und Campbell an (Cook/ Matt 1990). Es entwickelten sich in Abgrenzung von und kritischer Auseinandersetzung mit dem klassischen Evaluationsmodell der Wirkungsanalyse, wie es überspitzt in dem Konzept der „Black-Box“ zum Ausdruck kommt, eine Vielzahl neuer Evaluationsansätze, die den Prozeßcharakter der Evaluation, die Komplexität der Abläufe innerhalb der „Black-Box“ und die Heterogenität der Zielsetzungen unterschiedlicher Stakeholder sowie die kontextuellen und institutionellen Bedingungen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses stellten. Zur Analyse der komplexen Prozesse wird *qualitativen Methoden* der Vorrang gegeben, die sich allerdings ebenfalls mit Störfaktoren der internen und externen Validitäten auseinandersetzen müssen. Den Evaluationsansätzen dieser alternativen Bewegung ist gemeinsam, daß der Untersuchungszeitraum ausgeweitet wird auf den gesamten Zeitraum der Programmentwicklung und Programmdurchführung, daß der Untersuchungsgegenstand erweitert wird auf die sozialen, politischen und institutionellen Rahmenbedingungen, daß qualitative Forschungsmethoden zum Einsatz kommen, daß Rückkopplungen während des gesamten Prozesses an die Beteiligten erfolgen und die Interessen unterschiedlicher Stakeholder benannt werden.

Die „qualitative movement“ als deutliche Abgrenzung zur quantitativ dominierten Richtung wird als zweite Generation in der Evaluationsforschung bezeichnet, die von der dritten Generation, in der eine Triangulation der Forschungsmethoden favorisiert wird, abgelöst wurde. Reichardt und Cook (1979) erarbeiteten eine den Problemlagen angemessene Position, indem sie davon ausgingen, daß quantitative und qualitative Ansätze miteinander verbunden werden können, und

daß die Wahl der Methode sich nicht eindeutig aus der Wahl des Paradigmas ableiten läßt, das heißt, sich nicht notwendigerweise aus der Anhängerschaft zu beispielsweise dem interpretativen Paradigma automatisch die Ableitung qualitativer Methoden ergibt. Triangulative oder verknüpfende Verfahren können unter strukturellen Gesichtspunkten dahingehend unterschieden werden, ob eine additive Verbindung zwischen quantitativen und qualitativen Methoden vorliegt, ob dasselbe Phänomen mit unterschiedlichen Methoden erfaßt wird, ob quantitative Daten in qualitative Daten oder umgekehrt transformiert werden (vgl. Bengel/ Bührlen-Amstrong/Farin 1996: 245). Ab Mitte der siebziger Jahre – zu dem Schluß kamen Cook und Matt (1990: 36) in ihrem historischen Abriß der Theorien der Programmevaluation – wurde den Evaluatoren immer klarer, daß „kontextuelle Faktoren von Bedeutung sind, wenn man verstehen möchte, warum ein Programm so funktioniert, wie es den Anschein erweckt. Es gibt keinen Evaluationstheoretiker, der diese Lektionen heute nicht eingestehen würde. Implementation und Kontext verlangen die Berücksichtigung von Programmprozessen, was die kontinuierliche Datensammlung in einem ethnographischen Modus nach sich ziehen kann, aber nicht muß, da auch andere Methoden zur Erfassung der notwendigen Daten existieren“. Eine „Verdammung der summativen Evaluation und statt dessen eine euphemistische Kritiklosigkeit gegenüber der formativen Evaluation“ ist keineswegs angebracht (Kistler/ Becker 1990: 188). Die Bearbeitung potentieller Störfaktoren der Validitäten aus Sicht der qualitativen Forschung bedarf ebenfalls großer Anstrengungen (Lamnek 1988).

Neue Methoden zur Erfassung der notwendigen Daten, beispielsweise zur Analyse multipler Prädiktoren, multipler Outcomes, multipler Nutzenfunktionen, zu Meta-Analysen oder zur Analyse von Längsschnittdaten und unbalancierter Designs, wurden von den quantitativen Forschern in den achtziger und neunziger Jahren als Antworten auf die insbesondere von den qualitativen Forschern bemängelten Unzulänglichkeiten einfacher Input-Output-Designs entwickelt. Sechrest und Figueredo (1993: 664) werteten diese Entwicklungen als Innovationspotential in der Evaluationsforschung: „Increased statistical sophistication, along with a much improved understanding of many of the basic design and logical issues put quantitative researchers in good position to respond to the challenges that qualitative methods are supposed to address“. Als weiteres Innovationspotential, insbesondere in bezug auf die Evaluation aktiver arbeitsmarktpolitischer Programme, wurde von Schellhaß und Schubert (1992) die Weiterentwicklung der Prozeßanalyse gewertet, zu der die deutschen Erfahrungen mit der Implementationsanalyse ein guter Ansatzpunkt seien. Schmid (1996: 198) teilte diesen Vorschlag und wies darüber hinaus daraufhin, daß die Prozeßevaluation sich nicht nur auf das Öffnen der Black-Box und den Einsatz empirischer Instrumente zum Messen der Programmerrfüllung beschränken darf, sondern eingebettet in einen breiten Kontext individuelle und institutionelle Aspekte sowie quantitative und qualitative Methoden berücksichtigen sollte. Als Anwendungsbeispiel der Kombination quantitativer und qualitativer Methoden unterschiedlicher Reichweite und Feinheit kann die Forschungsarbeit von Schmid, Krömelbein, Klems und Gaß (1993) genannt werden, die auf die Ziel-, Wirkungs- und Implementationsanalyse der Sonderprogramme für Schwervermittelbare zielte.

Eine dritte Generation der Prozeßevaluation sollte nach Schmid (1996: 204f) folgende Kriterien erfüllen:

a) Im Hinblick auf die Implementation eines Programms sollte nicht nur die top-down-Perspektive, wie ein staatlicherseits

gedachtes Programm durchgesetzt wird, berücksichtigt werden, sondern mit der bottom-up-Perspektive integriert werden, denn oft kommen innovative Impulse von „unten“.

b) Um die Wirksamkeit von Programmen zu beurteilen, bedarf es einer Langzeitperspektive. Es wird ein Zeitraum von fünf bis zehn Jahren vorgeschlagen.

c) Es sollten nicht nur Individuen als Adressaten der Programme untersucht werden, sondern auch aggregierte Systeme wie Arbeitsämter.

d) Bei der Analyse sollte damit begonnen werden, zunächst das politische Problem und dann die unterschiedlichen Stakeholder und Akteure zu benennen.

e) Die Komplexität der Implementation sollte mit unterschiedlichen Methoden abgebildet werden.

f) Bei dieser Abbildung sollte es weniger um das Aufstellen eines axiomatischen Systems nomologischer Aussagen gehen, als vielmehr um die Bestimmung von Mustern im Sinne von „pattern predictions“, das heißt von benennbaren Umständen für das Eintreten eines Ereignisses (vgl. Mayntz 1983: 16).

g) Politikformierung und Implementation sind zusammenhängende Prozesse, die in einen historisch spezifischen sozioökonomischen Kontext eingebettet sind. Dieser größere Kontext sollte insbesondere bei internationalen Vergleichen mitbedacht werden.

Im Hinblick auf die Evaluationsforschung des Modellprojekts „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ werden diese Kriterien im folgenden angelegt und übertragen.

4 Politikformierung und Implementation

4.1 Ansatzpunkte in der Implementationsforschung im Prozeßmodell der Evaluation

Der konzeptuelle Rahmen der Evaluationsforschung von Modellprojekten in der beruflichen Rehabilitation ist mit den Auseinandersetzungen über die unterschiedlichen Evaluationsansätze und methodischen Grundorientierungen beschrieben. Bei der Analyse des Implementationsprozesses im Prozeßmodell der Evaluation sollte entsprechend dem oben aufgestellten Kriterienkatalog damit begonnen werden, zunächst das Problem und dann die unterschiedlichen Akteure, die an dem Prozeß beteiligt sind, und ihre Interessen zu benennen. Dabei ist davon auszugehen, daß die strukturell unterschiedlich eingebundenen Akteure miteinander interagieren. Meuser (1989) beschreibt diese Interaktionen mittels bargaining-Modellen. Es sollen nicht nur die top-down-Perspektive, wie ein staatlicherseits gedachtes Programm durchgesetzt wird, Berücksichtigung finden, sondern auch innovative Impulse von „unten“. Die bottom-up-Perspektive nicht zu vernachlässigen, erscheint gerade angesichts der Zielgruppe des Modellprojekts und allgemeiner ausgedrückt der Entwicklung von sozialpolitischen Programmen für Menschen mit Behinderungen dringend erforderlich und angemessen zu sein; geht es doch bei der Beurteilung sozialpolitischer Programme auch um das Kriterium der Bedarfs- und Bedürfnisorientierung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Evaluationsforschung des Modellprojekts „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ die Frage nach den Implementationsprozessen u. a. wie folgt: Wie kam es zu dem Modell? Auf welches soziale Problem will das Modell reagieren? Welche

Zielgruppe soll erreicht werden? Welche Ziele sollen verwirklicht werden? Wie ist das Programm aufgebaut? Welche Annahmen über die Zielerreichung und Art der Ziel-Mittel-Relation liegen dem Modell zugrunde? Wer sind die an dem Modellprojekt beteiligten Akteure und welche unterschiedlichen Interessen können identifiziert werden? Welche Umsetzungs- und Durchführungsinstanzen sind zu benennen? In welche historisch spezifischen sozioökonomischen Bedingungen ist die Implementation des Modellprojekts eingebunden?

4.2 Wie kam es zu dem Modellprojekt? Auf welches soziale Problem will das Modell reagieren?

Methodisch wird in der Tradition der Implementationsforschung, die analytisch-deskriptiv das Geschehene genau zu erfassen und zu erklären versucht, aus den Gegenstandsbereichen abgeleiteten qualitativen Methoden der Vorzug gegeben (Hucke/ Wollmann 1980). Es geht weniger um Verallgemeinerungen als um das Nachzeichnen der inneren Dynamik und das Auffinden von „patterns“ (Mayntz 1983). Experteninterviews spielen als Methode eine wichtige Rolle (Meuser/ Nagel 1991). Über Dokumentenanalysen, teilnehmende Feldbeobachtungen und Experteninterviews mit Rehabilitern und -beraterinnen und den Bildungsträgern sowie mittels leitfadensstrukturierter Interviews mit den Rehabilitandinnen können die unterschiedlichen Zielsetzungen und Interessenlagen der Stakeholder zum Beginn der ersten Phase in der Hauptmaßnahme des Projekts erhoben werden. Daneben werden prozeßproduzierte Daten der Ämter ausgewertet. Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus diesen Erhebungen wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Auftraggeber der Evaluationsforschung mit Abschluß des Projekts vornehmen. Im folgenden werden offizielle Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsförderungswerke und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sowie wissenschaftliche Publikationen und Betroffenenberichte zusammengetragen, um ein Bild über die Geschehen im Vorfeld des Modellprojekts und zeitlich vor dem Auftrag der Begleitforschung nachzuzeichnen.

Das Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ nimmt seinen Ausgangspunkt in dem sozialen Problem, daß Frauen mit Behinderungen und drohenden Behinderungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt nicht nur wegen der gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen, sondern zusätzlich als Frauen benachteiligt sind. Die These der doppelten Diskriminierung wurde in den Veröffentlichungen zur Lebenslage behinderter Frauen seit den achtziger Jahren immer wieder aufgestellt und über sekundärstatistische Analysen nachzuweisen versucht (vgl. Niehaus 1995, 1996a): Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Frauen mit Behinderungen, das zeigen die Statistiken der Arbeitsämter, sind häufiger arbeitslos und schlechter qualifiziert als nichtbehinderte Frauen und als (nicht)behinderte Männer (Niehaus 1997). Die Arbeitsmarktanalysen signalisieren auch, daß angesichts der Verschlechterungen der Beschäftigungsmöglichkeiten Frauen sich in die sogenannte „Stille Reserve“ zurückziehen und damit in den amtlichen Arbeitsmarktstatistiken nicht mehr auftauchen (vgl. Brinkmann et al. 1987, Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit 1994: 31). Frauen sind anscheinend eher geneigt bzw. werden gedrängt, sich familiärer Aufgabenfelder anzunehmen. Das bedeutet für die Frage nach den potentiellen Rehabilitandinnen, daß der erste Schritt zur Antragstellung einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme möglicherweise erst gar nicht zustande kommt (Niehaus 1996b). Daneben ist zu bedenken, daß sich Ansprüche auf Leistungen

der Versicherungsträger in der Regel aus der Erwerbstätigkeit ableiten. Wenn Frauen mit Behinderung keine Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit haben, haben sie auch keine eigenen Ansprüche auf Leistungen wie beispielsweise die der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies betrifft insbesondere Frauen, die vorwiegend im Haushalt tätig sind oder Betreuungsaufgaben in der Familie übernehmen.

Die Übernahme der Kinderbetreuung oder der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen seitens der Frauen wirkt sich nicht nur auf die finanzielle Anspruchsberechtigung aus, sondern wird als zusätzliches Rehabilitationsrisiko gewertet. Die Analyse von rund 300 Rehaberungsfällen in den Arbeitsämtern und die Analyse der Expertengespräche mit den Rehabilitern von Schiersmann et al., 1985 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegeben, verdeutlichen, daß auch während des Beratungsprozesses „Frauen es immer dann schwerer hatten, in eine Maßnahme einzumünden, wenn sie beim Aufsuchen noch nicht über eine konkrete berufliche Zielperspektive verfügen, die Absicherung der Kinderbetreuung als Rehabilitationsrisiko und/oder auch als späteres Erwerbshindernis eingeschätzt wurde“ (Schiersmann 1993: 24, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1988). Einerseits sind somit schon im Vorfeld der Teilnahme an Umschulungen Barrieren auszumachen, die die Frauen von einer Umschulung fernhalten. Hier sind beispielsweise die Frage nach der Sicherung des Lebensunterhaltes während der Maßnahmen, die Höhe des Übergangsgeldes oder die Art der Beratung in den Arbeitsämtern zu nennen. Daß Frauen mit Behinderung seltener an Maßnahmen der beruflichen Umschulung teilnehmen, hängt andererseits auch mit der Art der angebotenen Maßnahmen zusammen.

Unter den Eintritten in berufsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel der beruflichen Wiedereingliederung sind die Umschulungsmaßnahmen am häufigsten vertreten. Bei den Umschulungen spielen die Berufsförderungswerke eine wichtige Rolle. Berufsförderungswerke sind gemeinnützige, außerbetriebliche Einrichtungen, die Erwachsene qualifizieren, die wegen der Art ihrer Behinderung oder zur Sicherung ihres Rehabilitationserfolges auf die besonderen Hilfen dieser Einrichtungen angewiesen sind. Umschulungen erfolgten bisher vorwiegend außerbetrieblich mit einem hohen Anteil an Internatsunterbringungen. Als Hauptursache für die geringe Beteiligung von Frauen an Maßnahmen in Berufsförderungswerken wird die internatsmäßige Unterbringung angesehen. Mit der außerhäusigen Unterbringung eng verbunden ist die Frage der Kinderbetreuung. Als weiteres Problem wird von den Frauen die eingegrenzte Berufspalette in den Berufsförderungswerken thematisiert.

Nach den Zahlen der Berufsförderungswerke sind nur durchschnittlich 20 Prozent der teilnehmenden Personen Frauen (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Berufsförderungswerke, Positionspapier vom 10.03.1996). Die Unterrepräsentanz von Frauen läßt sich zwar aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft vermuten, aber mit den vorhandenen Daten nicht eindeutig nachweisen. Die Grundgesamtheit ist nicht bekannt. Als Vergleichsgröße zur Annäherung an die Grundgesamtheit kann der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen angenommen werden (vgl. Niehaus 1996b): Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen betrug 1992 im Bundesgebiet West 40,7 Prozent und in den neuen Ländern 56,1 Prozent. Der Anteil der Frauen bei Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation (im Sinne der Bundesanstalt für Arbeit als Maßnahmenträger) war deutlich geringer.

Es können mit Hilfe der genannten Referenzgruppen Tendenzen beschrieben werden, die auf eine Unterrepräsentation schließen lassen. Aus der Sicht von Blaschke (1994) ist die Diskussion über die Referenzgröße allerdings noch nicht abgeschlossen. Er gibt zu bedenken, daß es an einer „notwendigen Präzisierung, in welcher Weise von einer Behinderung zu sprechen ist (...), wenn es um die Anerkennung als Rehabilitand“ und damit um die Feststellung der Erforderlichkeit von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation geht, fehlt (Blaschke 1994: 4037). Dort heißt es weiter, daß Forderungen nach einer stärkeren Berücksichtigung von Frauen in der Rehabilitation bei den Verantwortlichen in den Arbeitsämtern zu deren Bevorzugung führen könnten. Hier scheint ein Bedarf an Grundlagenforschung zu bestehen, der auch schon 1987 auf internationaler Ebene postuliert wurde. Stace (1987: 310) formulierte, daß „comparative analysis is difficult because of the lack of commonly accepted definitions of disability (...) In addition, it is vital to know whether the nature of disability varies according to sex, and what impact it has on social and economic life, before effective steps can be taken to remedy any negative factors“. Die oben genannten Referenzgrößen sind Hilfskonstruktionen zur Beurteilung von Frauen in der beruflichen Rehabilitation, denn wir kennen die Gruppe der Frauen nicht, die von für das Arbeits- und Berufsleben relevanten Behinderungen betroffen sind. Es fehlen nicht nur epidemiologische Untersuchungen über die geschlechtsspezifische Verteilung von Behinderungen und Handicaps, sondern auch Definitionen und Operationalisierungen von beschäftigungsrelevanten Behinderungen (vgl. Niehaus 1995).

Erfahrungen aus internationalen Studien schon zu Beginn der achtziger Jahre bestätigen die Tendenzaussage, daß Frauen in der beruflichen Rehabilitation unterrepräsentiert sind (vgl. Thurer 1982, Vash 1982, Atkins 1982). Diese Studien wurden im deutschsprachigen Raum erst deutlich später zur Kenntnis genommen. Es waren vielmehr die betroffenen Frauen selbst, die sich Anfang der achtziger Jahre zu Wort meldeten. Behinderte Frauen solidarisierten sich, bildeten Interessengemeinschaften wie die „Krüppelfrauen“ und stellten ihre Erfahrungen und Themen öffentlich zur Diskussion (Niehaus 1996a: 220). Besonders rezipiert wurde und breite Verbreitung fand der Sammelband „Geschlecht: behindert – Besonderes Merkmal: Frau“, ein Buch von behinderten Frauen für behinderte Frauen. Einige der Mitautorinnen sind aktiv an der Gestaltung der Konzeption des Modellprojekts beteiligt gewesen. Sie hatten sich in den achtziger Jahren in der Politik Gehör verschafft. Ausdruck dieses politischen Gestaltungswillens ist die Bildung von landesweiten Netzwerken von Frauen mit Behinderungen, die sich organisatorisch an den Landesverband der Selbsthilfe oder den Landesbehindertenbeauftragten anbinden. Zur Gründung kam es 1992 in Hessen, 1994 in Niedersachsen und 1995 in Berlin und Nordrhein-Westfalen. Neben diesem besonderen Engagement behinderter Frauen fehlte aber eine entsprechende gesellschaftliche oder sozialpolitische Rezeption der Problemlagen. Zunächst gab es nach der Veröffentlichung des Berichts des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (1988) zur Situation von Frauen in der beruflichen Rehabilitation keine größere politische Resonanz, die sich in Publikationen niedergeschlagen hätte. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erklärte sich bereit, die Thematik „Frauen in der beruflichen Rehabilitation“ anzusprechen und veranstaltete 1990 eine Arbeitstagung in Nürnberg. Ungefähr drei Jahre später 1993 wurde das Thema auf der zweiten BAR-Tagung in Kassel wieder aufgegriffen. Frauen aus der politisch engagierten Selbsthilfebewegung und dem in Hes-

sen gegründeten Netzwerk von Frauen mit Behinderungen kamen und mahnten massiv an, daß sich seit der Veröffentlichung des Berichts 1988 noch nichts getan hätte und die spezielle Situation der Frauen in den neuen Bundesländern nicht thematisiert würde (eigene Mitschriften der ersten und zweiten BAR-Tagung). Hier wird die in der Implementationsforschung geforderter bottom-up-Perspektive deutlich. Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt bot die Unterstützung seines Ministerium an. Es konstituierte sich im direkten Anschluß an die Tagung unter der Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft eine Projektgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenen, der Leistungs- und Einrichtungsträger und der angesprochenen Ministerien und Hauptfürsorgestellen zusammensetzte (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 1993). Diese Gruppe sprach sich für die Durchführung einer Modellmaßnahme in Sachsen-Anhalt aus.

Folgende Vorschläge zur Unterstützung von Frauen in der beruflichen Rehabilitation werden diskutiert:

a) Von Seiten der Frauen mit Behinderungen wird vorgeschlagen, einen existenzsichernden Basisbetrag unabhängig von dem zuvor erhaltenen Gehalt oder Lohn auszuzahlen. Zusätzlich wird die Erweiterung der Übernahme von Reisekosten für Familienheimfahrten und der Anspruchsberechtigung von Haushaltshilfen angeregt. Diskutiert werden auch geschlechtsspezifische Quotenmodelle bei der Vergabe der Ausbildungsplätze, um einer Diskriminierung von Frauen bei der beruflichen Rehabilitation entgegenzutreten (Degener 1994).

b) Auf der Ebene des Beratungs- und Entscheidungsprozesses sind spezielle Informationsstrategien vor allem für relevante Multiplikatoren nötig, um schon im Vorfeld Frauen den Zugang zur Beratung zu ermöglichen. Als Multiplikatoren ist an Fachpersonal aus medizinischen Praxen und Rehabilitationskliniken ebenso wie an Fachberater in Arbeitsämtern, an Betriebsräte und Vertrauensleute zu denken. Viele Frauen sind nicht über die unterschiedlichen Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation informiert. Längere Beratungszeiten und zielgruppenspezifische Beratungen sind aus der Sicht betroffener Frauen wünschenswert. Eine verbesserte Beratung könnte durch behinderte Frauen als Beraterinnen i. S. von peer-support – das wird insbesondere aus der Selbsthilfebewegung der Frauen gefordert – und „modellhaft durch eine seminarmäßige Form von Beratung“ im Sinne einer Orientierungsmaßnahme erreicht werden (Maier-Lenz/ Lenk 1994: 20). Neben den Ansatzpunkten auf der rechtlichen Ebene und bei den Beratungen können ebenso Veränderungen bei der Maßnahmedurchführung greifen.

c) Auf der Ebene der Durchführung der Maßnahmen werden Vorschläge zur Förderung von Frauen sowohl für die Ausbildungsangebote als auch für den institutionellen Bereich durch Veränderungen der örtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gesehen. Angeregt werden wohnortnahe und dezentrale Angebote sowie Erweiterungen des Berufsspektrums für Frauen. Eine Flexibilisierung des vorherrschenden Angebots einer 5-Tage-Woche mit Internatsunterbringung durch Teilzeitmaßnahmen könnte ebenfalls dazu beitragen, die Anforderungen der beruflichen Bildungsmaßnahmen mit den Anforderungen aus der Familie und dem sozialen Umfeld besser in Einklang zu bringen. Daneben werden Hilfen bei der Bewältigung familiärer Verpflichtungen und Seminare gewünscht, die den Partner in den Prozeß der Rehabilitation miteinbeziehen.

Die Vorschläge einer Orientierungsmaßnahme und einer wohnortnahen betrieblichen Umschulung außerhalb eines Berufsförderungswerkes mit sozialpädagogischen und familienlastenden Begleitmaßnahmen gingen in das Modellprojekt ein. Die Umsetzung des Modellprojekts wurde 1994 im Dritten Bericht der Bundesregierung zur Lage der Behinderten und zur Entwicklung der Rehabilitation ausdrücklich begrüßt (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994). Die Berufsförderungswerke reagierten ebenfalls. Ein Symposium 1994 im Berufsförderungswerk Frankfurt nahm sich den Fragen nach einer Verbesserung der Situation von Frauen in Berufsförderungswerken und hinsichtlich des Zugangs zur beruflichen Rehabilitation an. Um der beschriebenen geringen Beteiligung von Frauen bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zu begegnen, hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke entsprechend ihrer Angaben ein Handlungsprogramm abgestimmt, in dem für Frauen in den Berufsförderungswerken neue Angebote, z. B. in Form von Teilzeitarbeit und Kinderbetreuung vorgesehen sind. Möglichkeiten der Kinderbetreuung wurden bereits in einigen Berufsförderungswerken realisiert.

Bei den Prüfungen des Bundesrechnungshofes und den Schwerpunktprüfungen 1994 der Bundesanstalt für Arbeit wurden Schwachstellen im Prozeß der beruflichen Rehabilitation dokumentiert. Benannt wurden die langen Wartezeiten von der Antragstellung bis zum Maßnahmebeginn von durchschnittlich 79 Wochen und die ‚günstige‘ Zusammensetzung der Teilnehmerstruktur in den Berufsförderungswerken. Ausgehend von der Analyse, daß eine Vielzahl der Teilnehmer „kein BFW gebraucht hätten“ und sich u.a. dadurch die Bearbeitungs- und Wartezeiten verlängerten, schlug Göbel (1995: 2809) als Arbeitsamtsvertreter die bundesweite Einführung eines deutlich kostengünstigeren Maßnahmetyps vor: ein vom „LAA Nordbayern entwickelter und seit 1989 mit Erfolg erprobter Maßnahmetyp ‚Innerbetriebliche Rehabilitation durch Umschulung‘ (IRU)“. Die Maßnahme wurde überwiegend von einem Bildungsträger der Bayrischen Arbeitgeberverbände (bfz) durchgeführt (vgl. Bildungsträger im Modellprojekt in Sachsen-Anhalt). Das Modell IRU beinhaltet a) einen Reha-Vorbereitungslehrgang (8 Wochen), b) die wohnortnahe Reha-Umschulung in Betrieben mit der theoretischen Ausbildung in den Berufsschulen und c) behindertenspezifische begleitende Betreuung in den Betrieben und in den Berufsschulen. Göbel (1995: 2810) stellte diesen Maßnahmetyp deshalb ausführlich dar, „weil die Bundesanstalt für Arbeit die Maßnahmeangebote der Berufsförderungswerke nunmehr zu Recht als ‚Ultima Ratio‘-Angebote versteht und ambulante Reha-Maßnahmen neben den allgemeinen Bildungsangeboten als vorrangig einstuft. Alle Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in Deutschland werden daher mit diesem Maßnahmetyp konfrontiert werden.“

Die Arbeitsmarktlage und die Finanzsituation der Leistungsträger hat sich verschärft. Angesichts dieser gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen formulierte die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (1995) „Grundanliegen zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation aus der Sicht der Berufsförderungswerke“. Es gehört explizit zu den Grundanliegen, daß die Bedürfnisse behinderter Frauen zu berücksichtigen sind, daß das BFW Teilzeitmaßnahmen und externe/wohnortnahe Maßnahmen anbietet. Die für das Modellprojekt „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ entwickelte Konzeption einer Umschulungsmaßnahme und die Vorschläge aus der Selbstbestimmungsbewegung konfliktierten nicht mit den geäußerten Interessen der Leistungsträger und der Berufsförderungswerke. Das BFW Frankfurt bemühte sich um die Um-

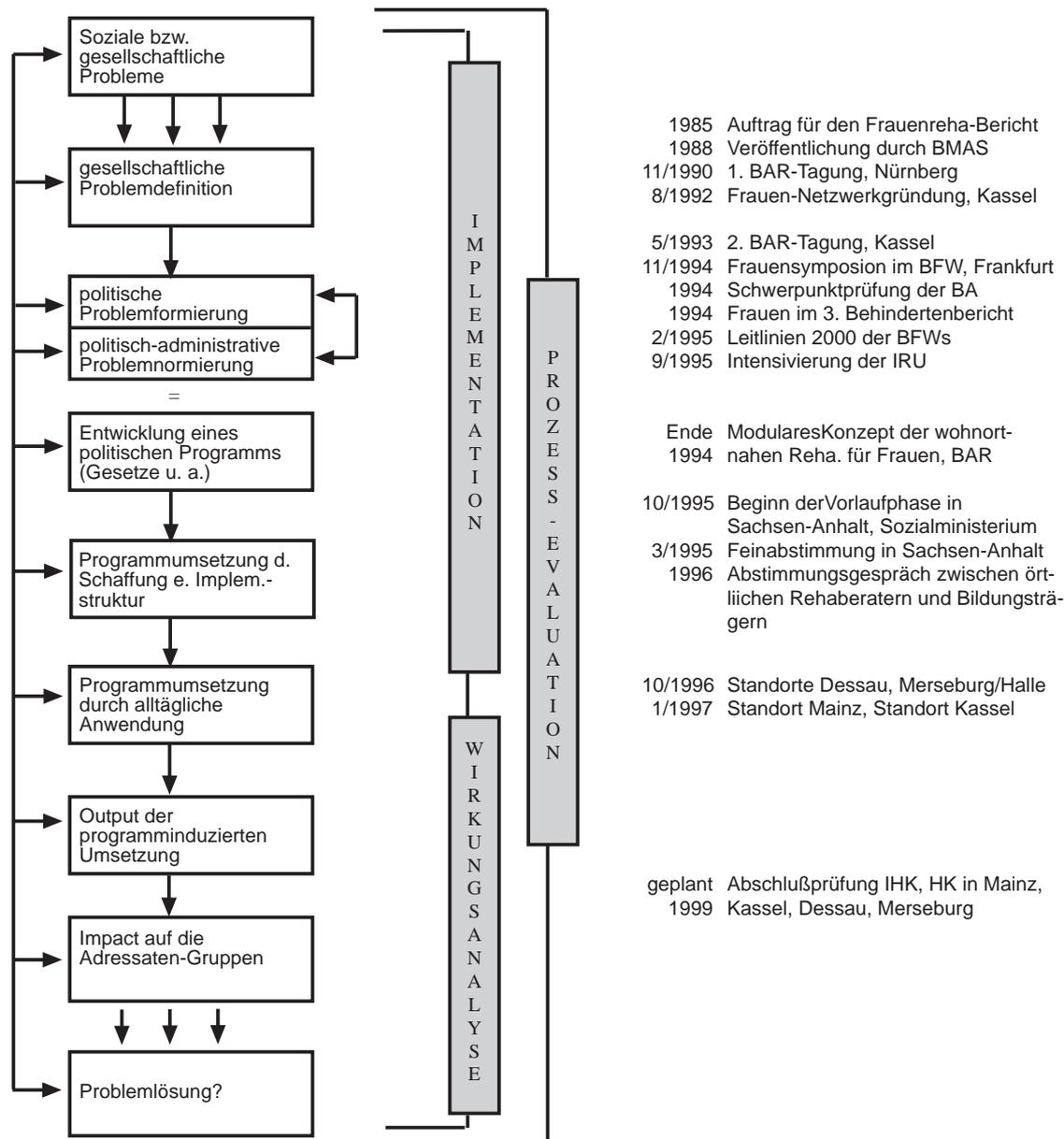
setzung der Grundanliegen und konzipierte 1996 ein externes ambulantes Angebot für Frauen im Modellprojekt mit dem Standort Kassel. Die Forderungen aus dem Kreis der Betroffenen und der engagierten Frauen mit Behinderung konnten mit den dargestellten Interessenlagen der Bundesanstalt für Arbeit und der Berufsförderungswerke in Einklang gebracht werden.

Parallel zu den politischen und gesetzlichen Entwicklungen im Bereich der Rehabilitation sorgte die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Anfang 1995 für die Feinabstimmung der Umsetzungsbedingungen des Modellprojekts in Sachsen-Anhalt in Gesprächen mit Vertretern der Berufsschulen, der Leistungsträger und Arbeitsämter vor Ort (Geschäftsbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 1994/1995). Es schien notwendig zu sein, eine offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu initiieren, um überhaupt in Frage kommende Frauen für die Maßnahme zu interessieren und ihnen den Zugang zu den Reha-Beratern in den Arbeitsämtern zu erleichtern. Diese Aufgabe übernahm ein Bildungsträger, der aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wurde. Er machte das geplante Modellprojekt 1995/1996 bei den Arbeitsämtern, Betrieben, Frauenbeauftragten, betroffenen Frauen und in der Öffentlichkeit bekannt (BAR-Informationen Nr. 6, 1996). Die Finanzierung einer Vorlaufphase zur Rekrutierung potentieller Rehabilitandinnen entfiel in den alten Bundesländern. Die Ergebnisse der Evaluationsforschung werden später Hinweise liefern können, ob es Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern in den Selbstbildern und in den gesellschaftlichen Bildern darüber, was eine Behinderung ist und was eine Rehabilitandin ausmacht, gibt. Es wäre möglich, daß Frauen in den neuen Bundesländern ihre gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen bei den Arbeitsämtern aus Angst vor einer zusätzlichen Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen nicht offenbaren und es deshalb nötig ist, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, potentielle Rehabilitandinnen anzusprechen.

Neben den globalen und länderspezifischen sozio-ökonomischen Bedingungen, die sich an den Standorten in den jeweiligen Arbeitsamtsgebieten bemerkbar machen, sind mit dem Blick auf die Umsetzung des Modellprojekts auch Fragen nach konkurrierenden oder konfliktierenden Angeboten der Arbeitsämter zu stellen. Werden in den jeweiligen Arbeitsamtsbezirken von Seiten der Arbeitsämter Programme oder Maßnahmen angeboten, die eine ähnliche Zielgruppe einbeziehen? Oder konkurrieren Teilnehmer verschiedener gleichzeitig laufender Programme um die gleichen betrieblichen Ausbildungsplätze? Hier sind insbesondere Maßnahmen von Interesse, die konzeptionell ebenfalls betriebsintegrierte Umschulungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anbieten. Das LAA Nordbayern hat 1995 darauf hingewiesen, daß die IRU-Maßnahme bundesweit eingeführt werden soll (Göbel 1995). Die Nachfragen bei den Landesarbeitsämtern haben ergeben, daß zeitgleich zu dem Modellprojekt im Bezirk Kassel sowie im Bezirk Dessau und Halle IRU-Maßnahmen von privaten Bildungsträgern durchgeführt werden. Welche Auswirkungen dieses zeitgleiche Angebot auf die Auswahl an Umschulungsbetrieben hat, wird die Evaluationsforschung noch zeigen.

Zusammenfassung: Nach Schmid (1996: 198) sollte die Prozeßevaluation darauf zielen, die Politikformierung und Implementation zu untersuchen und die systematischen Relationen zwischen politischen Maßnahmen und Effekten zu beleuchten. Es geht um die Deskription und Analyse des ge-

Abbildung 1: Ansatzpunkte der Implementationsforschung im Prozeßmodell der Evaluation mit multiplen Feedback-Schleifen



samtanzen des Prozesses von der Problemwahrnehmung bis hin zur Frage der Problemlösung, der in Abbildung 1 unter Rückgriff auf das analytische Schema von Dahme, Grunow und Hegner (1980) dargestellt ist.

Die Ausführungen zu den Aktivitäten im Vorfeld der Umsetzung des Modellprojekts zur wohnortnahen Rehabilitation von Frauen zeigen, daß mit dem Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 1985 das soziale Problem der Benachteiligung von Frauen in der beruflichen Rehabilitation politisch erkannt war, aber erst Ende 1996 eine entsprechende Maßnahme über ein Modellprojekt umgesetzt wurde. Der in der Abbildung 1 dargestellte Prozeß von der Problemerkennung über die Politikformierung und Programmumsetzung bis zur Problemlösung ist, wie die zeitliche Verortung der einzelnen Aktivitäten der Interessensgruppen am Beispiel des Modellprojektes „Wohnortnahe berufliche Rehabilitation von Frauen“ zeigt, über multiple Rückkopplungsschleifen miteinander verbunden und damit nicht abgeschlossen.

5 Schlußbetrachtungen

Mit den begrifflichen Fassungen, Evaluation im Sinne der Prozeßevaluation als Oberbegriff zu wählen und Implementation als die Perspektive auf die Programmentwicklung und die Interaktion zwischen Politikformulierern und -umsetzern vor dem Hintergrund des Umsetzungsprozesses zu verstehen, wird die Forderung unterstrichen, daß Forschungen über die Wirkungen von Maßnahmen neben Output-Impact-Analysen stärker Analysen des Implementationsprozesses einschließen sollten. In der Untersuchung von Brinkmann und Völkel (1992: 260) zur Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den neuen Bundesländern wird die Forderung evident: „Gerade in der Umbruchssituation, wie sie in den neuen Bundesländern vorliegt, haben Regelungs- und Vorgehensweisen, das Zusammenwirken der Arbeitsämter mit den Trägern von Maßnahmen, ganz allgemein die Implementation und die Gestaltung ihrer Bedingungen, erheblichen Einfluß auf Arbeitsmarktpolitik und ihre Wirksamkeit.“ Es ist na-

heliegend, daß Variationen in den Implementationsprozessen als wichtige Determinanten für den Erfolg oder Mißerfolg einer Maßnahme angesehen werden können. Insofern sind die Analysen von Implementationsprozessen ein notwendiger Bestandteil der Bewertung von Modellprojekten in der beruflichen Rehabilitation.

Literatur

- Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (1994): Arbeitsmarktreport für Frauen. Berufliche Bildung und Beschäftigung von Frauen. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit.
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (1995): Grundanliegen zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation aus der Sicht der Berufsförderungswerke. Hamburg.
- Atkins, B. J. (1982): Vocational Rehabilitation Counseling for Women: Recommendations for the Eighties. In: Rehabilitation Literature 43, S. 208-212.
- Barth, M. (1990): Mißbrauch sozialer Dienstleistungen - Professionalisierungs- und entscheidungstheoretische Korrekturen einer weit verbreiteten Ansicht. In: Koch, U., Wittmann, W. W. (Hrsg.): Evaluationsforschung: Bewertungsgrundlage von Sozial- und Gesundheitsprogrammen. Berlin: Springer 1990, S. 87-104.
- Bengel, J., Bührlen-Armstrong, B., Farin, E. (1996): Zusammenfassung und Konsequenzen. In: Bengel, J. (Hrsg.): Wahrnehmung und Abwehr des HIV-Risikos: Situationen, Partnerinteraktionen, Schutzverhalten. Berlin: rainer bohne verlag - edition sigma 1996, S. 225-256.
- Blaschke, D. (1994): Erfolge der Umschulung in der beruflichen Rehabilitation - Die Beteiligung von Frauen. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv) 52, S. 4033-4038.
- Blaschke, D. (1997): Problemhintergrund der Verbleibs- und Wirkungsforschung bei Behinderten und bei anderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik. In: Niehaus, M., Montada, L. (Hrsg.): Behinderte auf dem Arbeitsmarkt - Wege aus dem Abseits. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag 1997, S. 131-143.
- Blaschke, D., Nagel, E. (1995): Beschäftigungssituation von Teilnehmern an AFG-finanzierter beruflicher Weiterbildung. In: MittAB 2, S. 195-213.
- Blaschke, D., Plath, H.-E., Nagel, E. (1992): Konzepte und Probleme der Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Fortbildung und Umschulung. In: MittAB 3, S. 381-405.
- Bortz, J., Döring, N. (1995): Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Brinkmann, Ch., Klauder, W., Reyher, L., Thon, M. (1987): Methodische und inhaltliche Aspekte der Stillen Reserve. In: MittAB 4, S. 387-409.
- Brinkmann, Ch., Völkel, B. (1992): Zur Implementation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in den neuen Bundesländern. In: MittAB 3, S. 260-276.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) (1993): Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Frankfurt.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1988): Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (1994): Die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation. Dritter Bericht der Bundesregierung. Bonn.
- Cook, T. D., Matt, G. E. (1990): Theorien der Programmevaluation - Ein kurzer Abriß. In: Koch, U., Wittmann, W. W. (Hrsg.): Evaluationsforschung: Bewertungsgrundlage von Sozial- und Gesundheitsprogrammen. Berlin: Springer 1990, S. 15-38.
- Cook, T. D., Reichardt, C. S. (Hrsg.) (1979): Qualitative and Quantitative Methods in Evaluation Research. Sage Research Progress Series in Evaluation. Bd. 1. Beverly Hills: Sage Publications.
- Dahme, H.-J., Grunow, D. (1983): Persuasive Programme als Steuerungsinstrument des Wohlfahrtsstaates. Bielefeld: B. Kleine Verlag.
- Dahme, H.-J., Grunow, D., Hegner, F. (1980): Aspekte der Implementation sozialpolitischer Anreizprogramme: Zur Überlappung von Programmentwicklung und Programmimplementation am Beispiel der staatlichen Förderprogramme für Sozialstationen. In: Mayntz, R. (Hrsg.): Implementation politischer Programme. Empirische Forschungsberichte Königstein/Ts.:Verlagsgruppe Athenäum 1980, S. 154-175.
- Degener, T. (1994): Behinderte Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Kassel: bifos.
- Dietzel, G. T. W. (1988): Modellvorhaben und ihre Evaluierung - Überlegungen und Erfahrungen im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. In: Dietzel, G. T. W., Troschke, J. von (Hrsg.): Begleitforschung bei staatlich geförderten Modellprojekten - strukturelle und methodische Probleme. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Bd. 216. Stuttgart: Kohlhammer 1988, S. 13-30.
- Dietzel, G. T. W., Troschke, J. von (1988): Begleitforschung bei staatlich geförderten Modellprojekten - strukturelle und methodische Probleme. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Bd. 216. Stuttgart: Kohlhammer.
- Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung (1996): Arbeitsmarktpolitik - aber wie? Handbuch: neue Grundlagen zur Evaluierung. In: WZB Mitteilungen 74. S. 5-8. Rezension zu: Schmid, G., O'Reilly, J., Schömann, K. (Hrsg.) (1996): International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation. Cheltenham UK, Brookfield US: Edward Elgar.
- Göbel, J. (1995): Intensivierung der beruflichen Rehabilitation in Betrieben. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv) 9, S. 2809-2820.
- Häußler, M., Stöbel, U., Troschke, J. von, Walterspiel, G., Wetterer, A. (1988): Konzepte und Erkenntnisinteressen der wissenschaftlichen Begleitforschung von Modelleinrichtungen. In: Dietzel, G. T. W., Troschke, J. von (Hrsg.): Begleitforschung bei staatlich geförderten Modellprojekten - strukturelle und methodische Probleme. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Bd. 216. Stuttgart: Kohlhammer 1988, S.31-105.
- Hucke, J., Wollmann, H. (1980): Methodenprobleme der Implementationsforschung. In: Mayntz, R. (Hrsg.): Implementation politischer Programme. Empirische Forschungsberichte Königstein/Ts.: Verlagsgruppe Athenäum 1980, S. 216-235.
- Kaufmann, F.-X., Rosewitz, B. (1983): Typisierung und Klassifikation politischer Maßnahmen. In: Mayntz, R. (Hrsg.): Implementation politischer Programme. Opladen: Westdeutscher Verlag 1983, S. 25-49.
- Kirchner, F. Th., Kissel, E., Petermann, F., Böttger, P. (1977): Interne und Externe Validität empirischer Untersuchungen in der Psychotherapieforschung. In: Petermann, F. (Hrsg.): Psychotherapieforschung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag 1977, S. 51-102.
- Kistler, E., Becker, W. (1990): Die Leiden der Evaluation - Implementierung, Qualitätssicherung und Aussagemöglichkeiten von Evaluationsvorhaben vor dem Hintergrund der ERS-Standards. In: Koch, U., Wittmann, W. W. (Hrsg.): Evaluationsforschung: Bewertungsgrundlage von Sozial- und Gesundheitsprogrammen. Berlin: Springer 1990, S. 183-189.
- Knappe, E., Walger, M. (1994): Behinderte in der beruflichen Umschulung. Idstein: Schulz-Kirchner.
- Kasperek, P., Koop, W. (1991): Zur Wirksamkeit von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen - Eine kritische Auseinandersetzung mit den Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: MittAB 2, S. 317-332.

- Koch, U., Wittmann, W. W. (Hrsg.) (1990): *Evaluationsforschung: Bewertungsgrundlage von Sozial- und Gesundheitsprogrammen*. Berlin: Springer.
- Köhnken, G., Seidenstücker, G., Baumann, U. (1979): Zur Systematisierung von Methodenkriterien für Psychotherapiestudien. In: Baumann, U., Berbalk, H., Seidenstücker, G. (Hrsg.): *Klinisch psychologische Trends in Forschung und Praxis*, 2, Bern: Huber 1979, S. 72-121.
- Maier-Lenz, R.-J., Lenk, E. (1994): Frauen in der beruflichen Rehabilitation - Ergebnisse einer Arbeitstagung der BAR. In: *Rehabilitation* 33, S. 19-25.
- Mayntz, R. (Hrsg.) (1980): *Implementation politischer Programme. Empirische Forschungsberichte*. Königstein/Ts.: Verlagsgruppe Athenäum.
- Mayntz, R. (1980): *Implementation politischer Programme. Theoretische Überlegungen zu einem neuen Forschungsgebiet*. In: Mayntz, R. (Hrsg.): *Implementation politischer Programme. Empirische Forschungsberichte*. Königstein/Ts.: Verlagsgruppe Athenäum 1980, S. 236-249.
- Mayntz, R. (Hrsg.) (1983): *Implementation politischer Programme. Ansätze zur Theoriebildung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mayntz, R. (1983): Zur Einleitung: Probleme der Theoriebildung in der Implementationsforschung. In: Mayntz, R. (Hrsg.): *Implementation politischer Programme. Ansätze zur Theoriebildung*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1983, S. 7-24.
- Meuser, M. (1989): *Gleichstellung auf dem Prüfstand - Frauenförderung in der Verwaltungspraxis*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Meuser, M., Nagel, U. (1991): *ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht - Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*. In: Garz, D., Krainer, K. (Hrsg.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1991, S. 441-471.
- Niehaus, M. (1995): Aus Statistiken lernen: Ausgewählte Analysen der Schwerbehindertenstatistik, des Mikrozensus und der Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit. In: Fleßner, H. (Hrsg.): *Aufbrüche - Anstöße. Frauenforschung in der Erziehungswissenschaft*. Oldenburg: bis. 1995, S. 157-172.
- Niehaus, M. (1996a): *Behinderte Frauen - ein Sonderthema?! In: Zwieler, E. (Hrsg.): Handbuch Integration und Ausgrenzung - Behinderte Mitmenschen in der Gesellschaft*. Neuwied: Luchterhand 1996, S. 217-224.
- Niehaus, M. (1996b): *Lebenssituation und Zugang zur beruflichen Rehabilitation*. In: Vonderach, G. (Hrsg.): *Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken. Texte zur Sozialforschung*. Bd. 11. Edewecht: Stumpf & Kossendey 1996, S. 56-68.
- Niehaus, M. (1997): *Barrieren gegen die Beschäftigung Behinderteter*. In: Niehaus, M., Montada, L. (Hrsg.): *Behinderte auf dem Arbeitsmarkt: Wege aus dem Abseits*. Frankfurt/Main, New York: Campus 1997, S. 28-54.
- Reichardt, C. S., Cook, T. D. (1979): *Beyond Qualitative Versus Quantitative Methods*. In: Cook, T. D., Reichardt, C. S. (Hrsg.): *Qualitative and Quantitative Methods in Evaluation Research*. Beverly Hills: Sage Publications 1979, S. 7-32.
- Rossi, P. H., Freeman, H. E. (1985): *Evaluation: A systematic approach*. Beverly Hills: Sage Publications. Dt.: *Programm-Evaluation*. Stuttgart: Enke 1988.
- Schellhaaß, H.-M., Schubert, A. (1992): *Internationale Entwicklungen der Evaluierungsmethoden für arbeitsmarktpolitische Programme*. In: *MittAB* 3, S. 371-380.
- Schiersmann, C. (1993): *Teilnahmehemmnisse von Frauen bei Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation*. In: *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.): Frauen in der beruflichen Rehabilitation*. Frankfurt 1993, S. 20-31.
- Schimanke, D. (1988): *Funktionen von Verwaltungsmodellen - Kategorien zur Typisierung verschiedener Modellvorhaben*. In: Dietzel, G. T. W., Troschke, J. von (Hrsg.): *Begleitforschung bei staatlich geförderten Modellprojekten - strukturelle und methodische Probleme*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Bd. 216. Stuttgart: Kohlhammer 1988, S. 146-150.
- Schmid, A., Krömmelbein, S., Klems, W., Gaß, G. (1993): *Neue Wege der Arbeitsmarktpolitik: Implementation und Wirksamkeit des Sonderprogramms - Ausgewählte Ergebnisse der Begleitforschung*. In: *MittAB* 2, S. 236-252.
- Schmid, G. (1996): *Process Evaluation: Policy Formation and Implementation*. In: Schmid, G., O'Reilly, J., Schömann, K. (Hrsg.): *International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation*. Cheltenham UK, Brookfield US: Edward Elgar 1996, S. 198-231.
- Sechrest, L., Figueredo, A. J., (1993): *Program Evaluation*. In: *Ann. Rev. Psychol.* 44, S. 645-674.
- Stace, S. (1987): *Vocational Rehabilitation for Women with Disabilities*. In: *International Labour Review* 126, S. 301-316.
- Thurer, S. L. (1982): *Women and Rehabilitation*. In: *Rehabilitation Literature* 43, S. 194-197.
- Vash, C. L. (1982): *Employment Issues for Women with Disabilities*. In: *Rehabilitation Literature* 43, S. 198-207.
- Walger, M. (1993): *Ökonomie der Rehabilitation Behinderter - Berufliche Umschulung zwischen Effizienz und Sozialverträglichkeit*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Windhoff-Héritier, A. (1980): *Politikimplementation: Ziel und Wirklichkeit politischer Entscheidungen*. Königstein/Ts.: Hain.
- Wittmann, W. W. (1985): *Evaluationsforschung. Aufgaben, Probleme und Anwendungen*. Berlin: Springer.
- Wittmann, W. W. (1994): *Evaluation in der Rehabilitation: Methoden, Ergebnisse, Folgerungen für die Praxis*. In: Siek, K.-H., Pape, F.-W., Blumenthal, W., Schmollinger, M. (Hrsg.): *Erfolgsbeurteilung in der Rehabilitation - Begründungen, Möglichkeiten, Erfahrungen*. Ulm: Universitätsverlag 1994, S. 77-88.
- Wottawa, H., Thierau, H. (1990): *Lehrbuch Evaluation*. Bern, Stuttgart, Toronto: Huber.